



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1724.01/07.5165.02/05.8315.03

WSU / P091724, P075165, P058315
Basel, 14. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Oktober 2009

Bericht

zum

Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013)

sowie

Bericht zu den Anzügen

- **Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien**
- **Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Langfristige Rahmenbedingungen	3
2.1 Gesetzlicher Auftrag	3
2.2 Vorgaben der Eigentümerstrategie.....	3
2.3 Marktspezifische Entwicklungen.....	5
3. Planungsumfeld 2010 – 2013	8
4. Spartenplanung 2010 – 2013	11
4.1 Vorbemerkung	11
4.2 Sparte Strom (inkl. Energiedienstleistungen)	11
4.3 Sparte Erd-/Biogas (inkl. Erdgas als Treibstoff)	18
4.4 Sparte Fernwärme (inkl. KVA).....	21
4.5 Sparte Wasser.....	25
4.6 Sparte Telekom	27
5. Gesamtinvestitionen 2010 – 2013 über alle Sparten	31
5.1 Investitionsübersicht	31
5.2 Investitionsfinanzierung	32
6. Leistungsvereinbarungen zu den öffentlichen Leistungen der IWB	33
7. Politische Vorstösse	33
7.1 Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien.....	34
7.2 Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung.....	35
8. Antrag	37

Beilagen

- I. Entwurf Grossratsbeschluss
- II. Gesetzlicher Versorgungsauftrag IWB (§§ 3-7 IWB-Gesetz)
- III. Eigentümerstrategie IWB
- IV. Leistungsvereinbarungen zu den öffentlichen Leistungen der IWB

1. Begehren

Gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 unterbreiten wir Ihnen den ersten Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 und beantragen, diesen zu genehmigen.

Der Leistungsauftrag der IWB ist in Anlehnung an die Berichterstattung im Bereich des öffentlichen Verkehrs und das dort alle vier Jahre vorgelegte ÖV-Programm konzipiert. Da der Kanton in Bezug auf die IWB keine eigentliche Leistungsbestellung im Sinne von konkreten Mengen und Leistungen tätigt, sondern vielmehr einen Rahmen aus energiepolitischen Vorgaben und Zielen setzt, ist im Leistungsauftrag der IWB insbesondere aufzuzeigen, wie – bezogen auf eine Periode von vier Jahren – die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den Anforderungen des Eigentümers gerecht wird. Als Ergebnis der Planungen der IWB ergeben sich die Gesamtinvestitionen pro Sparte, die vom Grossen Rat zu bewilligen sind und die den konkreten Rahmen für die Aktivitäten der IWB bilden.

2. Langfristige Rahmenbedingungen

Die langfristige Entwicklung der IWB wird bestimmt durch den gesetzlichen Auftrag, die Vorgaben des Kantons als Eigentümer der IWB und die grundsätzlichen marktspezifischen Gegebenheiten, die sich den IWB stellen. Diese Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die langfristige Ausrichtung des Unternehmens. In Bezug auf eine einzelne Berichtsperiode von vier Jahren sind sie keinen oder nur wenigen Änderungen unterworfen.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Mit dem IWB-Gesetz vom 11. Februar 2009 hat der Grosse Rat den Auftrag der IWB grundsätzlich festgelegt. Dieser Auftrag bezieht sich auf:

- die Sicherstellung der Versorgung des Kantons mit Energie und Wasser (§ 3 Absätze 1 und 2),
- die Versorgungsnetze (§ 4 Absätze 1 und 2),
- die Erfüllung von zusätzlichen öffentlichen Leistungen (§ 5 Absatz 1), sowie
- die Grundsätze der Versorgung (§ 7 Absätze 1 bis 4).

Der detaillierte Gesetzestext ist in Beilage II wiedergegeben.

Zur Umsetzung dieses Auftrages schliesst der Kanton gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes mit den IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab, in dem die strategische Ausrichtung der IWB aufgeführt und die Gesamtinvestitionen pro Sparte dargelegt sind. Dies erfolgt mit dem vorliegenden Planungsbericht.

2.2 Vorgaben der Eigentümerstrategie

Parallel zum neuen IWB-Gesetz hat der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie für die IWB formuliert:

„Der Kanton Basel-Stadt besitzt mit den IWB eine horizontal und vertikal integrierte Firma im Energie-, Wasser- und Telekomsektor. Die IWB nehmen eine führende Position im Markt für ökologisch nachhaltige Energie ein. Sie beteiligen sich nicht an Grosskraftwerken, die Strom aus nicht erneuerbarer Energie erzeugen (Kernkraft, Erdgas, Kohle) und vermeiden den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken soweit möglich. Sie streben an, ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbarer Energie zu decken. Sie engagieren sich in den verbleibenden Monopolbereichen, aber auch in den liberalisierten Märkten und nutzen damit Synergien. In den Monopolbereichen sollen die IWB sicher und kostengünstig, in den Marktbereichen darüber hinaus konkurrenzfähig sein.

Die beiden zentralen Erfolgsfaktoren der IWB sind das Ausschöpfen von Synergien und das Nutzen von Grössenvorteilen. Dazu können die IWB weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten sowie geografisch expandieren. Mit ihren qualitativ hochstehenden und günstigen Angeboten an Energie-, Wasser- und Telekomdiensten streben die IWB nachhaltige Kundenbeziehungen an und leisten damit einen Beitrag an die Standortqualität des Kantons.“

Die Eigentümerstrategie wird durch 14 Ziele konkretisiert (siehe dazu Beilage III), die zu den folgenden wesentlichen Vorgaben für die Unternehmenstätigkeit der IWB führen:

- *Umfang der Leistungen:* Die IWB sollen auch in Zukunft als breit aufgestelltes Versorgungsunternehmen agieren. Sie sollen im Kanton Basel-Stadt die Lieferung von Energie und Trinkwasser gewährleisten und zudem einen Beitrag zur Erschliessung des Kantons mit modernen und hochwertigen Telekominfrastrukturen leisten.
- *Art der Leistungserbringung:* Die IWB sorgen für die Bereitstellung von Energie entweder durch eigene Produktion (dies primär über Beteiligung an Kraftwerken) oder Beschaffung am Markt (Handel) sowie als Netzbetreiberin für die konstante Verfügbarkeit der in einem modernen Lebens- und Wirtschaftsraum unverzichtbaren Versorgungsinfrastruktur. Die IWB sollen möglichst die gesamte Wertschöpfungskette über alle Stufen von Produktion, Beschaffung, Netzbetrieb bis zum Verkauf abdecken und den Kunden als Querverbandsunternehmen alle Produkte aus einer Hand anbieten, um Vorteile in der Qualitätssicherung nutzen und Synergien auf der Kostenseite ausschöpfen zu können.
- *Positionierung der Unternehmung:* Die IWB sollen sich zum einen möglichst ausschliesslich auf die Versorgung mit ökologisch nachhaltig produzierter Energie ausrichten und ein Angebot klimafreundlicher, ressourcenschonender Produkte bereitstellen. Im Vergleich zu anderen Energieversorgern sollen die IWB dabei eine Vorreiterrolle anstreben. Die Möglichkeiten der sich öffnenden Energiemärkte sollen von den IWB als Chance für die unternehmerische Umsetzung der baselstädtischen Energiepolitik genutzt werden. Zum anderen sollen die IWB ihre Position als starker und attraktiver regionaler Energie- und Wasserversorger ausbauen. Die Verankerung im Kanton Basel-Stadt soll dabei grundsätzlich beibehalten werden. Änderungen der Eigentümerstruktur der IWB sind nur dann ins Auge zu fassen, wenn die finanziellen, strukturellen und strategischen Vorteile eine Gesetzesänderung rechtfertigen.

- *Wirtschaftliche Anforderungen:* Es soll langfristig sichergestellt sein, dass der Unternehmenswert der IWB erhalten und mit Blick auf den Kernzweck des Unternehmens gesteigert wird. Hierzu ist ein geeignetes Risikomanagement im Rahmen der gesetzlich verankerten Zuständigkeiten zu etablieren. Zudem darf die minimale Eigenkapitalquote der IWB den Wert von 40% nicht unterschreiten. Die Aktivitäten der IWB sollen grundsätzlich branchenübliche Renditen erbringen, ohne dass bei der Preis- und Tarifgestaltung das Ziel einer auch kostengünstigen Versorgung ausser Acht gelassen wird. Insbesondere sorgen die IWB dafür, dass die Strompreise bereinigt um die kantonale Lenkungsabgabe auch in Zukunft unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Abgeleitet aus diesen wirtschaftlichen Anforderungen erbringen die IWB ihre Leistungen so kostengünstig wie möglich. Sämtliche Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft.

2.3 Marktspezifische Entwicklungen

Die unternehmerische Tätigkeit der IWB muss sich nicht nur an den gesetzlichen und eigentümerseitigen Vorgaben ausrichten, sondern insbesondere auch an den Gegebenheiten, welche die langfristige Entwicklung der massgeblichen Märkte kennzeichnen. Die wichtigsten marktspezifischen Trends, die die IWB beeinflussen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- *Liberalisierung*

Ausgehend von den europaweiten Bestrebungen, die bisher staatlich gewährleistete Versorgung im Bereich der Netzwerkindustrien (Eisenbahn, Telekommunikation, Elektrizität, Post) freien Marktkräften zu überlassen, hat die Schweiz mit Erlass des neuen Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG) einen wesentlichen Schritt zur Liberalisierung der Energiewirtschaft getan. Für Grossbezüger wurde der freie Elektrizitätsmarkt am 1. Januar 2009 Realität, für Haushalte und Kleinbezüger wird dies möglicherweise ab 2014 der Fall sein. Ab dann können voraussichtlich alle Kunden ihren Stromanbieter (ähnlich wie heute beim Mobilfunk) frei auswählen. Basis für die Wahlfreiheit der Kunden ist eine Auftrennung (Unbundling) zwischen dem Stromnetz, wo natürliche Monopole vorliegen, und der Stromproduktion, wo Wettbewerb möglich ist. Das Stromnetz unterliegt dabei einer übergeordneten, nationalen Regulierung, die volkswirtschaftlich ineffiziente Kosten- und Preisstrukturen verhindern soll. Das in der Schweiz gewählte Modell für die Regulierung der nationalen Übertragungsnetze mit einer privaten Netzgesellschaft (Swissgrid) und staatlicher Kontrolle der Netzentgelte muss sich allerdings noch einspielen.

Es ist davon auszugehen, dass die mit dem StromVG in der Schweiz eingeleitete Entwicklung sich auch auf den Erdgasmarkt ausweiten wird. Gestützt auf Artikel 13 des Rohrleitungsgesetzes ist der Zugang Dritter zu den Erdgashochdrucknetzen schon sehr lange möglich. Die Branche hat unterdessen ein Koordinationssystem etabliert, das den unbehinderten Transit gewährleistet. Ob der Bund dennoch eine gesetzliche Regelung treffen wird, ist derzeit offen. Die IWB erwarten jedenfalls, dass zum Ende der Planungsperiode 2010 – 2013 die Strom- und Gasmärkte in der Schweiz für alle Kunden geöffnet sein werden.

Auch längerfristig nicht wettbewerbsmässig organisiert sein werden hingegen die Wasser- und die Fernwärmeversorgung. Diese Bereiche sind grundsätzlich durch lokale Netze und Infrastrukturen gekennzeichnet; eine nationale Regulierung wäre kaum sinnvoll.

Die Liberalisierung stellt die Energieversorger vor massgebliche Herausforderungen. Wahlfreiheit der Kunden und Kostentransparenz führen grundsätzlich zu Druck auf die Energiepreise und lösen einen Verdrängungswettbewerb unter den Anbietern aus. Diese sind gefordert, sich stärker und konsequenter an den Kundenbedürfnissen zu orientieren und auf der Beschaffungs- und Produktionsseite ihre Strukturen und Prozesse effizienter auszugestalten. Dies vor allem auch deshalb, weil der Bereich der national organisierten (Strom-)Übertragungsnetze – und dessen Kosten – vom einzelnen Unternehmen nicht unmittelbar beeinflusst werden kann.

Der erfolgreiche Wechsel von einem Monopolunternehmen zu einem Unternehmen, das mit seinen Produkten und Leistungen im Wettbewerb steht, stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Mit der Verselbständigung der IWB auf Basis des neuen IWB-Gesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der dafür notwendigen unternehmerischen Handlungsfähigkeit getan.

- *Ökologische Sensibilisierung*

Ein weiterer wichtiger Bestimmungsfaktor der Energiepolitik sind die Herausforderungen, die sich aus den politischen und gesellschaftlichen Postulaten einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung ergeben, wie sie auch für Basel-Stadt an verschiedenen Stellen formuliert worden sind (u.a.: Zukunft Basel, 2001; Zukunft Basel konkret, 2005; Politikplan 2009-2013 – Schwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft). Konkret geht es darum, einerseits der zunehmenden Verknappung vor allem der fossilen Energieressourcen, aber auch des verfügbaren Bodens und Landschaftsraums Rechnung zu tragen, andererseits für den Schutz von Luft, Boden, Wasser und Klima vor schädlichen Immissionen zu sorgen.

Die Energieversorger finden sich damit in einem anspruchsvollen Spannungsfeld wieder. Einerseits sollen sie im Sinne ihres Grundauftrags der nach wie vor wachsenden Energienachfrage mit einer sicheren und günstigen Versorgung begegnen. Andererseits sind sie gefordert, die zusehends knapperen, umwelt- und klimaschädlichen fossilen Energieträger durch erneuerbare, ökologisch weniger nachteilige Energiequellen zu ersetzen. Gleichzeitig sollten sie mit geeigneter Vermarktung die heute in der Regel noch teureren Produkte aus erneuerbaren Quellen bei ihren Kunden absetzen.

Die IWB können als vertikal integrierter Energieversorger Einfluss auf eine ökologisch orientierte Ausgestaltung ihrer gesamten Wertschöpfungskette nehmen – wie es auch die gesetzlichen Vorgaben verlangen. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass die Kunden der IWB ihrerseits zunehmend ökologisch sensibel reagieren und an entsprechenden Produkten interessiert sind, zumal aufgrund knapper werdender natürlicher Ressourcen und politisch beschlossener Lenkungsmaßnahmen allgemein eine Verteuerung von Energie zu erwarten ist. Hier erweitert sich für die IWB der Versorgungsauftrag, indem sie zusätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz zu leisten haben.

- *Ressourcenengpässe bei Elektrizität*

Auch wenn davon ausgegangen werden darf, dass der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz längerfristig abnimmt, muss dennoch mit einem Anstieg des Stromverbrauchs gerechnet werden.¹ Zwar haben sich die Zuwachsraten in den letzten Jahrzehnten durch Substitution und Effizienzsteigerung zurückgebildet. Heute liegt das Wachstum beim Stromverbrauch zwischen 1% und 2% pro Jahr. Es gibt aber verschiedene Faktoren, welche wohl zu einem beschleunigten Wachstum führen werden. Treiber eines zunehmenden Stromverbrauchs sind zum Beispiel die Auswirkungen des Klimawandels. Die zu erwartenden höheren Durchschnittstemperaturen lösen in den hiesigen Breitengraden im Winter weniger Heizbedarf, im Sommer aber deutlich mehr Kühlbedarf aus. Dieser wiederum forciert den Einsatz von elektrischen Geräten und erhöht damit den Stromverbrauch. Schliesslich spielen auch Mechanismen auf der Ressourcenseite eine gewichtige Rolle: So ist sowohl bei Erdöl wie auch bei Erdgas damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die technisch und wirtschaftlich maximal mögliche Fördermenge erreicht ist und die Preise damit deutlich ansteigen werden. Die Substitution von Erdgas durch Biogas – ökologisch eine Alternative aufgrund der neutralen CO₂-Bilanz – ist in den geforderten Mengen nicht möglich, wenn nicht in grossem Stil für die Nahrungsproduktion genutzter Boden für den Anbau von Biomasse zur Gasherstellung genutzt werden soll. Erwartet werden muss daher, dass das teurer werdende bzw. ausgehende Öl und Erdgas zu einer noch stärkeren Nachfrage nach Strom führen wird.

Die Energieversorger werden damit – trotz weiteren Bemühungen um Einsparung und effizientere Nutzung von Energie – aller Wahrscheinlichkeit nach künftig mehr Strom bereitstellen müssen. Die IWB gehen langfristig von einem Zuwachs des Stromverbrauchs von 1% pro Jahr aus. Bis 2050 steigt dadurch der jährliche Strombedarf im Marktgebiet der IWB um rund 750 Mio. Kilowattstunden (zum Vergleich: der durchschnittliche Absatz beläuft sich gegenwärtig auf gut 1'600 Mio. Kilowattstunden). Weil bisherige fossile und herkömmliche erneuerbare (Wasserkraft) Quellen zur Stromerzeugung knapper werden und / oder aufgrund ihrer ökologischen Nachteile nicht mehr zum Einsatz kommen sollen, bedeutet der erwartete Zuwachs des Stromverbrauchs einen signifikanten Druck, in zusätzliche (neue) erneuerbare Energiequellen zu investieren.

- *Konvergenz Energie- und Telekomdienste*

Für die IWB als Spezialistin für den Bau und Betrieb von Netzwerkinfrastrukturen ist schliesslich die Entwicklung des Telekommunikationssektors von hoher Bedeutung. Weil das technologische Ende der heutigen Telekomnetze aus Kupferdraht absehbar ist, wird europaweit und insbesondere auch in der Schweiz der Aufbau von Glasfasernetzen als Träger für Telekomdienste der kommenden Generation forciert. Und weil es dabei aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, vorhandene Netzinfrastrukturen (Leitungsrohre, Anschlusszentralen u.ä.) zu nutzen, eröffnet sich hier für die Energieversorger ein interessantes neues Geschäftsfeld.

Mit dem Aufbau von flächendeckenden Glasfasernetzen erhalten die Energieversorger nicht nur die Möglichkeit, ihre Angebotspalette um Telekomdienste (Datentransport) auszuweiten, sondern auch die Chance, neue Dienstleistungen in der Kombination von Ener-

1) Bundesamt für Energie 2007: Energieperspektiven 2035.

gieversorgung und Telekommunikation zu etablieren. Im Vordergrund stehen dabei neue Anwendungen in den Bereichen Energieeffizienz und Netzsteuerung. Hierzu gehören zum Beispiel intelligente, ferngesteuerte Stromzählersysteme (smart metering), die durch kontinuierliche, präzise Verbrauchsinformationen Bezugsoptimierungen beim Endkunden ermöglichen. Im Netzbereich kann zentrale und dezentrale Lastregelung einfacher kombiniert (smart grid) und so die Bewirtschaftung von Grosskraftwerken und lokalen Produzenten (Blockheizkraftwerke, rückspeisende Elektrofahrzeuge etc.) optimiert werden.

Damit die Versorger ihre Rolle bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Energiewirtschaft wahrnehmen können, müssen sie auch diese neuen technologischen Entwicklungen beherrschen.

3. Planungsumfeld 2010 – 2013

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Bedingungen und Entwicklungen ergibt sich für die IWB ein Planungsumfeld mit folgenden Eckwerten und Prioritäten:

Liberalisierung

Zentrale Planungsannahme

Die Konkurrenz in den Marktbereichen und die Anforderungen an Kosten- und Preistransparenz seitens der Regulatoren (EiCom, ComCom etc.) werden sukzessive zunehmen. V.a. im Netzbereich nimmt damit der Kostendruck zu. Der laufende Nachweis effizienter Prozesse und Strukturen wird zu einer zentralen Aufgabe.

Ausrichtung IWB	Prioritäten IWB 2010-2013
<p>Sämtliche Vorbereitungen auf die Öffnung des Energie- und v.a. des Strommarktes in Bezug auf Produkte, Prozesse und Strukturen müssen im Verlaufe der Planungsperiode erfolgreich erprobt und dann eingeführt sein.</p> <p>Als Anbieter von Querverbunddiensten werden die IWB sämtliche möglichen Synergien zur Kostenreduktion sowie zur Produktbündelung und Erzeugung von Mehrwert beim Kunden nutzen müssen. Dazu ist es vorteilhaft, wenn der Einstieg in das Geschäftsfeld Telekommunikationsinfrastruktur bereits heute erfolgt.</p> <p>Die von einer Liberalisierung weniger bzw. nicht betroffenen Sparten Wasser und Fernwärme sind unab-</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Unternehmensstruktur. ▪ Pflege und Ausbau des IWB-Absatzportfolios. ▪ Entwicklung neuer Dienstleistungen und Angebote im Querverbund. ▪ Sicherstellen einer hohen Verfügbarkeit aller IWB-Netze. ▪ Arrondierung der IWB-Netze durch Partnerschaften.

Liberalisierung

hängig weiter zu entwickeln. Bei der Wasserversorgung soll eine regionale, bei der Fernwärme eine netzseitige Arrondierung stattfinden.

- Langfristige Sicherung und optimierte Nutzung der Wasserproduktionsanlagen der IWB im Rahmen einer regionalen Wasserversorgung.

*Ökologische Sensibilisierung***Zentrale Planungsannahme**

Die grundsätzlich hohe Bedeutung, die in der Region Basel dem Umweltschutz und einer fortschrittlichen Energiepolitik beigemessen wird, wird von der aktuellen Wirtschaftskrise nicht beeinflusst und auch nicht durch Effekte der Energiemarktliberalisierung beeinträchtigt. Die Nachfrage nach umweltverträglich erzeugter Energie wird in den kommenden Jahren stetig anwachsen.

Ausrichtung IWB

Die ökologische Positionierung wird spartenübergreifend und auf allen Stufen der Wertschöpfung von der Beschaffung, über die Produktgestaltung bis zum Verkauf konsequent fortgesetzt.

Es sollen die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Stromproduktion der IWB langfristig ausschliesslich auf ökologisch nachhaltige Weise erfolgen kann.

Prioritäten IWB 2010-2013

- Weitere Entwicklung attraktiver Öko-Produkte.
- Ausbau des Absatzes der IWB-Ökostromprodukte.
- Vermehrten Investitionen in die Strom- / Energieproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen (Wind, Solar, Biomasse, Geothermie).

*Ressourcenengpässe bei Elektrizität***Zentrale Planungsannahme**

Die Engpässe bei der Erzeugung von Strom werden in grösserem Ausmass erst dann wirksam, wenn die heutigen Konzessionen der (Gross-)Wasserkraftwerke, an denen die IWB beteiligt sind, heimfallen (ab 2033). Vor dem Hintergrund der erwarteten Verbrauchszunahme und der Interessen der Standortkantone der Wasserkraftwerke müssen aber bereits heute die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass künftige Versorgungslücken im Marktgebiet der IWB vermieden werden.

Ressourcenengpässe bei Elektrizität

Ausrichtung IWB	Prioritäten IWB 2010-2013
<p>Die Produktionskapazitäten im Bereich Grosswasserkraft als Hauptträger der Stromproduktion der IWB sollen gesichert bleiben.</p> <p>Die Beteiligungen an Kraftwerken zur Stromproduktion auf Basis neuer erneuerbarer Energiequellen sollen ausgebaut werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halten der bestehenden Beteiligungen an Grosswasserkraftwerken. ▪ Beteiligung am Ausbau von Wasserkraftwerken, wenn dies wirtschaftlich, ökologisch und politisch vertretbar ist und eine künftige Rekonzessionierung fördert. ▪ Ausbau eines Portfolios von Beteiligungen an Kraftwerken auf der Basis neuer erneuerbarer Energien (Wind, Solar, Biomasse, Geothermie und Wasser), eventuell durch Kooperation mit regionalen (v.a. ebl, EBM) oder nationalen Partnern.

*Konvergenz von Energie- und Telekomleistungen***Zentrale Planungsannahme**

Der Telekommarkt wird sich weiterhin in hohem Tempo entwickeln. Die Nachfrage nach hochwertigen Telekomdiensten wird im Bereich von Privat- und Gewerbekunden weiter zunehmen. Auch wenn das Schwergewicht der Netze aus Kupferdraht vorerst bestehen bleibt, gilt es auf die Verbreitung der Glasfasertechnologie zu reagieren. Im Markt der Endkundendienste wird die Anbieterstruktur grundsätzlich stabil bleiben.

Ausrichtung IWB	Prioritäten IWB 2010-2013
<p>Die Erfahrungen und Möglichkeiten der IWB beim Bau und Betrieb von Netzwerkinfrastrukturen sollen auch im Glasfaserbereich zum Tragen kommen.</p> <p>Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, das bestehende Telekom-Geschäft im Bereich der Dienstleistungen für Datentransport zu verstärken.</p> <p>Die Möglichkeiten der Datenübertragung mit Glasfasernetzen sollen sukzessive für Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung nutzbar gemacht werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Stadtgebiet von Basel. ▪ Etablieren der IWB als Glasfasernetzbetreiber (Aufbau Layer 1, Prüfung von Aufbau Layer 2 gem. Marktbedürfnissen). ▪ Ausweitung Zählerfernablesung (ZFA). ▪ Durchführung von Versuchen zur Etablierung von smart metering und darauf basierenden Dienstleistungen.

4. Spartenplanung 2010 – 2013

4.1 Vorbemerkung

Die oben dargestellten Planungsannahmen und Prioritäten der IWB bestimmen die nachfolgend beschriebene detaillierte Spartenplanung der IWB für die Leistungsperiode 2010 – 2013. Diese spiegelt den aktuellen Stand der Information auf Basis heutiger Planannahmen und die heutige Situation der IWB wider.

Die Planung der IWB erfolgt nach den Sparten:

- Strom (inkl. Energiedienstleistungen),
- Erdgas (inkl. Biogas und Erdgas als Treibstoff),
- Fernwärme (inkl. KVA),
- Wasser,
- Telekommunikation.

Grundlage der Planung sind konkrete Annahmen zur Marktentwicklung sowie die vor diesem Hintergrund verfolgten Ziele und Massnahmen. Daraus abgeleitet wird die Investitionsplanung.

Die Investitionsübersicht ist dabei in Anlehnung an die kantonale Budgetpraxis der Investitionsübersichtsliste (IÜL) gestaltet.

Gezeigt wird jeweils zuerst die Planung der IWB über vier Jahre auf der Basis eines Plafonds von 130%. Dieser enthält Vorhaben, die in der Planungsperiode begonnen werden sollen, unterschieden nach Neuinvestitionen (N) und gebundenen Ersatzinvestitionen (E). Enthalten sind auch Vorhaben, die in der vorherigen Planungsperiode bereits beschlossen respektive bewilligt wurden (B). Die Bewilligung richtet sich nach der Kompetenzordnung gemäss IWB-Gesetz:

- Grosser Rat: Investitionen vor 31.12.2009 bzw. ab 1.1.2010 Investitionen über CHF 30 Mio.,
- Verwaltungsrat der IWB: ab 1.1.2010 Investitionen bis CHF 30 Mio. im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Gesamtinvestitionen pro Sparte,
- Geschäftsleitung der IWB: ab 1.1.2010 gemäss interner Kompetenzordnung IWB und im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Gesamtinvestitionen pro Sparte.

Aus der 130%-Planung errechnet sich die 100%-Beschlussgrösse der Gesamtinvestitionen pro Sparte als: $[(N + E) / 1,3] + B$. Die jeweiligen 100%-Plafonds pro Sparte über vier Jahre sind die Beschlussgrössen des Grossen Rates.

4.2 Sparte Strom (inkl. Energiedienstleistungen)

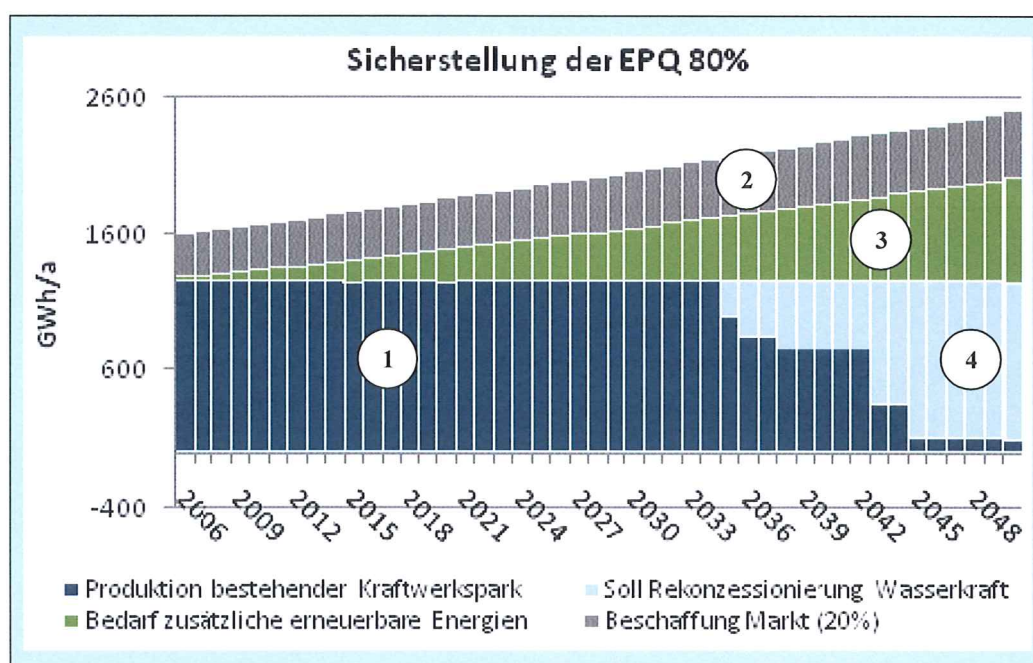
Die grösste Herausforderung für die Stromsparte der IWB in den kommenden vier Jahren ist die fortschreitende Marktliberalisierung bzw. die Intensivierung des Wettbewerbs. Hinzu kommt die politische Vorgabe, mindestens 80% der Kunden mit Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Beides erfordert von den IWB in der Planungsperiode klare Weichen-

stellungen. Dabei müssen die IWB konkret die folgenden Eckwerte in Bezug auf ihre Produktions- und Absatzsituation beachten²:

Beschaffungsentwicklung

Je nach den meteorologischen Gegebenheiten können die IWB heute zwischen 70% und 90% des Strombedarfs des Kantons durch Energie aus dem bestehenden Wasserkraftpark in der Schweiz decken. Dies entspricht einer Energiemenge von rund 1'250 GWh pro Jahr. Diese Produktion ist vorerst gesichert. Mit dem Heimfall der Kraftwerkskonzessionen ab dem Jahr 2033 stellt sich aber die Herausforderung, diese Produktionskapazitäten zu erneuern resp. zu ersetzen.

Angesichts des prognostizierten Wachstums eröffnet sich eine Lücke zwischen dem Stromverbrauch und der von den IWB geforderten Eigenproduktionsquote (vgl. nachfolgendes Diagramm).



Die Diagrammsäulen zeigen den prognostizierten Verbrauch bei einer Zunahme von 1% pro Jahr. Der Verbrauch wächst bis im Jahr 2050 auf 2'500 GWh. Das dunkle Segment (1) entspricht der Produktion der IWB aus den bestehenden Kraftwerksbeteiligungen. Das graue Segment (2) entspricht der Marktbeschaffung (20%). Das grüne Säulensegment (3) widerspiegelt den Bedarf an zusätzlichen erneuerbaren Produktionen ohne Berücksichtigung der Kraftwerksheimfälle (hellblau, 4) zur Erreichung der Eigenproduktionsquote.

Die eigene Stromproduktion in den Grosswasserkraftwerken sowie in den lokalen Anlagen (Kehrichtverwertungsanlage, Blockheizkraftwerke, Solarstrom usw.) konnte den in den letzten zehn Jahren um gut 10% gestiegenen Bedarf im Kanton nicht mehr vollständig decken.

2) Auf diese Eckwerte wurde bereits im Ratschlag 08.1344 vom 17. September 2008 zum neuen IWB-Gesetz sowie in den Ratschlägen zur Beteiligung der IWB am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien (09.1162) und zum Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks „Juvent“ (09.1414) hingewiesen.

Zur Versorgung wurde deshalb vermehrt Strom am internationalen Strommarkt eingekauft (10% bis 30% des Absatzes, je nach wetterbedingten Produktions- und Verbrauchsschwankungen).

Aus der Darstellung wird offensichtlich, dass die IWB in weitere Anlagen im In- und Ausland investieren müssen, wenn sie den geforderten Anteil von 80% an selbst produziertem Strom aus erneuerbarer Herkunft langfristig halten wollen. Bei erfolgreicher Neukonzessionierung der bestehenden Kraftwerksbeteiligungen zwischen 2033 und 2048 müssten die IWB bis 2050 ihr Eigenproduktionsportfolio um rund 750 GWh/a ausbauen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Zielgrössen für den Ausbau des Produktionsportfolios der IWB sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

[GWh/a)	2015	2020	2050
Bedarf IWB	1'750	1'850	2'500
Ziel-Eigenproduktion	1'400	1'480	2'000
Sicherung Grosswasserkraft	1'250	1'250	1'250
Bedarf an zus. erneuerb. Energien	150	230	750

Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen

Vor dem Hintergrund der Beschaffungsentwicklung und im Bewusstsein, dass der Anteil der Grosswasserkraft langfristig kaum signifikant steigerbar ist, ergibt sich für die IWB die Aufgabe, vermehrt in die Stromproduktion aus den sogenannten neuen erneuerbaren Energien, d.h. Windkraftanlagen, solarthermische Kraftwerke, Geothermie, Kleinwasserkraftwerke, Biomasse etc. zu investieren.

Die verfolgte Strategie orientiert sich dabei an folgenden Leitlinien:

- Sicherung der bestehenden Kraftwerksbeteiligungen mittels Reservebildung für die Wiederbeschaffung der Kraftwerkskonzessionen und gezielten, die Konzession verlängernden Investitionen
- Ausbau der lokalen Energieproduktionen, soweit wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, die Vorteile kurzer Transportwege sollen genutzt werden
- Beteiligung an Kraftwerken mit erneuerbaren Energien in der Schweiz
- Beteiligung an Kraftwerken mit neuen erneuerbaren Energien im europäischen Ausland
- Abschluss von langfristigen Bezugsverträgen mit Produzenten von neuer erneuerbarer Energie in Europa.

Ziel ist ein Portfolio an Produktionsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien,

- das bezüglich Technologiemitx sowie Projekt- und Marktrisiken möglichst gut diversifiziert ist,
- das wirtschaftlich stabil ist und risikogerechte Renditen gewährleistet und
- das langfristige Sicherheit bietet, indem die Heimfallhäufigkeit minimiert wird.

Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten in der Region und der Schweiz müssen die IWB auch im europäischen Ausland aktiv werden und sich an Kraftwerken im Bereich der neuen erneuerbaren Energien beteiligen. Zur Minimierung der unternehmerischen Risiken soll die geographische Streuung aber vorerst gering sein, der Fokus auf einigen wenigen Ländern liegen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Zielgrössen für den Ausbau des Produktionsportfolios der IWB sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Der aktuelle Ausbauplan sieht vor, bereits bis Ende 2013 zusätzliche 170 GWh pro Jahr aus neuen erneuerbaren Energien zu erreichen.

Die aus diesem Ansatz resultierenden Ausbauziele sind nachfolgend aufgezeigt:

GWh/a	2015	2020	2050
Ausbauplan neue erneuerbare Energie	170	200	620
Kleinwasserkraft	1	2	5
Solarthermie (CSP + Photovoltaik)	28	28	100
Windenergie (on-shore)	35	60	310
Biomasse (Biogas + Holz)	105	105	105
Geothermie (Tiefengeothermie + Hydrothermie)	1	5	100

Diese Ausbauziele wurden von der IWB-Werkkommission im Jahr 2009 grundsätzlich gutgeheissen. Die Werkkommission hat sich dafür ausgesprochen, in einer ersten Phase bis zu CHF 50 Mio. für Investitionen in neue erneuerbare Energien einzusetzen. Mit der geplanten Beteiligung am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2 in Spanien und der Beteiligung am Ausbau des Windkraftwerks „Juvent“ im Jura sind zwei erste wichtige Projekte zur Umsetzung der dargestellten Strategie bereits eingeleitet worden.³

Energiedienstleistungen als Geschäftsergänzung

Die IWB sollen ihre Aktivitäten auf der Produktions- und Beschaffungsseite durch gezielte Energiedienstleistungen (Bereitstellung von dezentralen Energielösungen zur Strom- und Wärmeproduktion in Kombination mit Finanzierungslösungen → Contracting) ergänzen. Sie können so Kunden, die Nutzenergie beziehen wollen (Wärme, Dampf, Licht etc.) konkrete

3) Vgl. Fussnote 2.

Angebote unterbreiten. Mit diesen Leistungen, welche unabhängig von der eigentlichen Stromversorgung erbracht werden, können die IWB in der Nordwestschweiz und im angrenzenden Mittelland Kundenvolumen generieren, für das später eventuell auch direkte Energielieferungen in Frage kommen.

Aktivitäten der IWB im Bereich Solarstrom

Bisher konnten dank der Solarstrombörse jährlich neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 300 kWp⁴ gebaut werden, deren Strom die IWB in ihr Netz übernommen haben. Im Jahr 2008 wurden in Basel insgesamt 2,2 GWh Solarstrom produziert; davon haben die IWB 1,2 GWh an Solarstrom-Kunden verkauft. Aufgrund der Änderung des Energiegesetzes vom Januar 2009 können Investoren jetzt jährlich Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 2000 kWp errichten und den Strom ins Netz der IWB einspeisen. Bis 2013 werden so ca. 10 MW hinzugebaut. Die Gesamtproduktion wird dann ca. 11 GWh Solarstrom betragen. Die IWB übernehmen diesen Strom zu kostendeckenden Vergütungen (mit den gleichen Ansätzen wie die nationale Einspeisevergütung KEV). Sie können ihn als IWB-Solarstrom an ihre Kunden vermarkten. Die verbleibende Energie verkaufen sie an andere Stadtwerke und weitere Grosshändler bzw. übernehmen sie in den Strommix. Die daraus resultierenden Kosten werden auf die Netzkosten umgelegt.

Massnahmen und Investitionen

Basis der Planungen der Sparte Strom für die Leistungsperiode 2010-2013 sind die nachfolgenden Kennzahlen.

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

A Produktion und Beschaffung			
1	Produktion gesamt (inkl. Pumpenergie für Speicherkraftwerke)	GWh / Jahr	1'702 a
2	Produktion aus erneuerbaren Quellen	GWh / Jahr	1'477 b
3	Produktion aus nicht erneuerbaren Quellen	GWh / Jahr	225 c
4	Eigenproduktion aus Anlagen und Kraftwerken mit neuer erneuerbarer Energie	%	1
5	Zielwert der Eigenproduktionsquote [A2/C2]	%	80
B Netze			
1	Länge der Transportleitungen (150/50 kV): Kabel und Freileitungen	km	236
2	Länge Verteilnetz (12/7 kV) und Niederspannungsnetz (0.4 kV): Kabel und Freileitungen	km	1'147
3	Unterwerke	Anzahl	7
4	Bezirksstationen und Trafostationen inkl. Kabinen	Anzahl	593
5	Durchschnittliche Dauer von Stromversorgungsunterbrüchen im Mittel über 5 Jahre (2004-2008) – Grad der Netzverfügbarkeit. Gilt als Zielwert.	Minuten	4,0

4) kWp = Kilowatt peak ist die Spitzenleistung ausgedrückt in Kilowatt. Diese Grösse beschreibt die optimale Leistung von Solarmodulen unter genormten Testbedingungen. Je nach Wetter- und Wärmebedingungen kann die Leistung kleiner sein. In hiesigen Breitengraden können mit einer 1 kWp-Photovoltaik-Anlage (entspricht 9-10 m² Fläche) etwa 700 bis 900 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden.

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

C Vertrieb				
1	Kunden	Anzahl	148'000	d
2	Absatz	GWh / Jahr	1'616	
3	Stromabsatz bei Endkunden im Vergleich zu übrigen schweizerischen Stromproduzenten	Rang	5	e
4	Anteil am Gesamtstromabsatz in der Schweiz	%	3,00	f
5	Preisposition IWB	Rang	2	g
6	Durchschnittliches jährliches Nachfragewachstum 2010-2013	%	1,00	
7	Anzahl Dienstleistungsverträge IWB`Powerbox, IWB`Heatbox und X-Count	Anzahl	666	
8	Ökologische Produkte mit Aufpreis (Solarstrom, Windstrom, lokale Produktion)	Anzahl	3	h

Kommentare

- Aufgrund der zahlreichen Niederschläge haben die IWB im 2008 überdurchschnittlich viel Strom produziert.
- Internationale, nationale und lokale Produktion, einschliesslich Bezug vom Wasserlaufkraftwerk Kembs mit Wasserkraft-Zertifikaten (RECS).
- Wärmeerkopplung (WKK), Gas- und Dampfkraftwerk GUD Volta, 50% Kehrlichtverbrennungsanlage KVA sowie Blockheizkraftwerk BHKW).
- Die Anzahl Kunden entspricht der Anzahl aktiver Stromzähler. Die IWB gehen davon aus, dass damit rund 250'000 Personen versorgt werden.
- Im Vergleich mit Endkundenversorgung bei Axpo, BKW, CKW und ewz.
- Basis VSE Strompreisvergleich Oktober 2008.
- Tarif-Ranking im Vergleich zu anderen kantonalen Versorgern (1 = günstigster Anbieter). Bezogen auf einen Durchschnittshaushalt (Profil H3 = Haushalt 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und 100 Liter Elektroboiler, 4'500 kWh/a) befinden sich die IWB im kantonalen Mittelwert auf Position 2 (<http://strompreise.preisueberwacher.ch/>).
- Seit 1.1.09 liefern die IWB nur noch Strom aus erneuerbarer Herkunft. Die Differenz zwischen der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen und dem (höheren) Stromabsatz an Endkunden wird mit Wasserkraftzertifikaten beseitigt.

Um die Ziele im Strombereich zu erreichen, nehmen die IWB in der Leistungsperiode 2010 bis 2013 die folgenden Massnahmen in Angriff:

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Massnahmen 2010 bis 2013

Zielgrössen 2013

A Produktion und Beschaffung				
1	Ausbau neue erneuerbare Energien	GWh / Jahr	170	
2	Steigerung Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen	%	11	a
B Netze				
1	Bis 2012 redundanten Zugang zum 220/380 Transport-Netz der swissgrid sichern.	%	100	
2	Verbesserungen im Unterhalt und Betrieb zur Gewährleistung definierter Versorgungssicherheit/Netzverfügbarkeit; Reduktion der durchschnittlichen Netzunterbrechzeiten. Die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit der IWB-Stromnetze (Durchschnittswert der letzten 5 Jahre) beträgt 4 Minuten pro Jahr und Kunde und gilt zur Zeit als Zielwert.	Minuten	<4,0	

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Massnahmen 2010 bis 2013

Zielgrössen 2013

C Vertrieb				
1	Absatzplanwert 2013	GWh / Jahr	1'698	
2	Erreichen einer führenden Position im Markt für ökologisch nachhaltige Energie.	Rang	1	b
3	Steigern des Absatzes von Energiedienstleistungsprodukten.	Anzahl	500	c

Kommentar

- a Anteil zusätzliche Produktion aus neuen erneuerbaren Quellen am prognostizierten Produktionszuwachs bis 2013.
- b Vergleich mit den 20 grössten Endkundenversorgern in der Schweiz (VSE-Mitglieder) bzgl. Anteil des Absatzes von Ökostrom zu Gesamtstromabsatz.
- c Neukunden bis 2013. Davon 50 neue Powerbox-Verträge, 450 Heatbox-Verträge.

Aus den skizzierten Planungen resultiert die nachfolgende Investitionsübersicht.

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Investitionsübersicht 2010 bis 2013

Mio. CHF

1. Investitionsplafond 130%								
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013		
A Produktion und Beschaffung		203,5	41,5	66,5	58,0	37,5		
1	Wasserkraftwerke	N	36,0	1,0	10,5	12,5	12,0	a
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Solarenergie	N	42,0	10,0	18,0	12,0	2,0	b
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Windenergie	N	34,0	12,0	11,0	5,0	6,0	c
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Biomasse	N	30,0	6,0	11,0	12,0	1,0	d
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Geothermie	N	15,0	2,0	4,0	5,0	4,0	
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Bereich Energiedienstleistungen / Übrige	N	34,5	6,0	9,5	9,0	10,0	e
		B	12,0	4,5	2,5	2,5	2,5	
B Netze			260,6	81,0	77,3	57,8	44,6	
1	Netzerweiterungen	N	2,5	1,0	0,5	0,5	0,5	
		B	38,6	17,4	10,8	8,2	2,2	f
2	Regulärer Anlagenersatz	E	219,5	62,6	66,0	49,1	41,9	g
C Vertrieb			7,0	2,5	3,5	1,0	0,0	
1	Ausbau Handel (Strom, Gas, CO2)	N	5,0	1,5	2,5	1,0	0,0	h
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Energie-Effizienzmassnahmen (Pilot smart metering)	N	2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	
		B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Ersatzinvestitionen	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Total 1.			471,1	125,0	147,3	116,8	82,1	

Sparte Strom inkl. Energiedienstleistungen – Investitionsübersicht 2010 bis 2013

Mio. CHF

2. Gesamtinvestitionen Sparte (100%)						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	154,6	31,2	52,3	43,8	27,3
Beschlossene Investitionen	B	50,6	21,9	13,3	10,7	4,7
Ersatzinvestitionen	E	168,9	48,1	50,7	37,7	32,2
Total 2.		374,1	101,2	116,3	92,3	64,2
		<i>Beschluss GR</i>				

Kommentar

- Die IWB beteiligen sich an Vorhaben zum Ausbau von Grosswasserkraftwerken, sofern dies politisch tragfähig und ökologisch und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.
- Hierunter insbesondere Beteiligung am Solarthermiekraftwerk Calasparra 2 in Murcia, Spanien (max. CHF 22 Mio.).
- Vor allem Beteiligung am Ausbau Windkraftwerk Juvent (CHF 12,5 Mio.) sowie Beteiligung an neuen Windkraftparks (on shore) im benachbarten Ausland (ca. CHF 20 Mio.).
- Darunter insbesondere Ausbau Holzheizkraftwerk zur Forcierung der lokalen Stromproduktion.
- Investitionen in neue Heatbox und Powerbox-Anlagen (ca. CHF 44 Mio.).
Bereits bewilligt: CHF 10 Mio. Rahmenkredit für Durchführung von Contracting Anlagen (GRB 18.01.2006 / Ratschlag Nr. 05.1415.01), CHF 2 Mio. Kredit für EDL Firmengründung (GRB 03.06.2009 / Ratschlag Nr.09.0545.01).
- CHF 15 Mio. Kredit Bau Direktleitung Kraftwerk Kembs (GRB 14.05.2008 / Ratschlag Nr. 08.0320.01).
CHF 17.5 Mio. Rahmenkredit Stromnetzerweiterung 2009-2013 (GRB 03.06.2009 / Ratschlag Nr.09.0383.01).
- Davon CHF 28 Mio. für Sanierung Hausanschlüsse; ohne direkt verrechnete Investitionen für öffentliche Beleuchtung (2010-2013: 13.5 Mio.) und direkt verrechnete Kundenaufträge.
- Geplante Investitionen für den Aufbau einer neuen Handelsplattform, die alle Energieprodukte der IWB umfasst.

4.3 Sparte Erd-/Biogas (inkl. Erdgas als Treibstoff)

Planannahmen / Marktentwicklung

Bei der Entwicklung des Erdgasabsatzes spielen Faktoren eine Rolle, die nicht immer in die gleiche Richtung wirken: So führen Energie-Effizienzmassnahmen, wie Wärmedämmungen, zu einem sinkenden Bedarf bei Heizungen, während im Bereich von Industrie und Verkehr mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist. In den letzten Jahren stagnierte der Absatz an Erdgas. Der durchschnittliche jährliche Netto-Zuwachs lag nur noch bei 22 MW, was vorwiegend auf die höheren durchschnittlichen Temperaturen zurückzuführen ist. Die weitere Klimaentwicklung mit im Trend wärmeren Wintern wird sehr wesentlich darüber mitbestimmen, wie sich die Nachfrage nach Erdgas künftig entwickeln wird.⁵

Obwohl Erdgas weniger Schadstoffe verursacht als Erdölprodukte, bleibt der CO₂-Ausstoss auch beim Erdgas als Herausforderung bestehen. Aus diesem Grund müssen die IWB ihre Erdgasstrategie (inkl. Zertifikatebeschaffung) überprüfen, um der vorhandenen Erdgas-Nachfrage mit einer CO₂-neutralen Versorgung zu begegnen.

Eine wichtigere Rolle als heute wird daher in Zukunft erneuerbares Biogas spielen, das sowohl als Treibstoff wie auch als Brennstoff eingesetzt werden kann. Die heutige Biogas-

5) <http://www.energiestatistik.ch/>

Anlage in Pratteln verfügt über keine freien Produktionskapazitäten mehr. Deshalb planen die IWB, zusammen mit der Biopower Nordwestschweiz AG weitere Biogasproduktionsanlagen in der Region zu erstellen. Die erwartete Nachfrage nach erneuerbaren und klimafreundlichen Biogasprodukten soll indessen auch durch Kooperationen mit anderen Partnern gedeckt werden.

Die IWB werden bei der Produkt- und Marktentwicklung in der Sparte Erd-/Biogas folgende Schwerpunkte setzen:

- Sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, sollen weitere Gemeinden ausserhalb des Kantons mit Erdgas erschlossen werden.
- Der Absatz CO₂-neutralisierter Produkte soll durch die Weiterentwicklung des Produktportfolios ausgebaut werden.
- Nach Möglichkeit soll das bestehende Erdgasnetz durch verkaufsfördernde Massnahmen verdichtet werden, um eine noch höhere Marktdurchdringung zu erreichen.
- Die hohe Verfügbarkeit der Netze und Anlagen soll erhalten werden durch optimierten Ersatz, Instandhaltung und Erweiterung (koordiniert im Querverbund und mit anderen Tiefbauvorhaben auf öffentlichem Grund).

Massnahmen und Investitionen

Basis der Planung in der Sparte Erdgas für die Leistungsperiode 2010-2013 sind die nachfolgenden Kennzahlen:

Sparte Erdgas – Kennzahlen			
<i>Basis: Kalenderjahr 2008</i>			
A Produktion und Beschaffung			
1	Gesamter Gasbezug (Erd- und Biogas)	GWh / Jahr	4'127
2	Bezug Biogas	GWh / Jahr	6 a
B Netze			
1	Länge eigenes Transportnetz (5 bar)	km	151
2	Länge eigenes Verteilnetz	km	900
3	Durchschnittsalter Netz (28 Jahre), Ausschöpfung Lebensdauer (50 Jahre)	%	56
4	Durchschnittswert der Nichtverfügbarkeit in den letzten 5 Jahren. Die Nichtverfügbarkeit der IWB-Erdgasnetze beträgt 0,6 Minuten pro Jahr und Kunde und gilt zurzeit als Zielwert.	Minuten	0,6
C Vertrieb			
1	Kunden	Anzahl	52'000
2	Absatz Erd-/Biogas	GWh / Jahr	4'272 b
3	Erwartetes durchschnittliches Absatzwachstum pro Jahr bis 2013	%	1 c
4	Anteil am gesamtschweizerischen Erdgasabsatz	%	15
5	Preisposition im Vergleich der schweizerischen Versorger (Tarif-Ranking)	Rang	günstig d
6	Erdgastankstellen	Anzahl	7

Sparte Erdgas – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

Kommentare

- a Lieferanten heute: Biopower AG Nordwestschweiz und Badenova.
- b Dies entspricht rund 15% des Schweizer Absatzes (Versorgungsgebiet IWB: Basel-Stadt und 27 weitere Gemeinden in der Nordwestschweiz).
- c Bis 2013 wird von einem Absatz von 4'400 GWh/a ausgegangen. Dies entspricht einem Gesamtanstieg von 3%.
- d Laut den Daten des Verbandes der Schweizer Gasindustrie (VSG) und des Bundesamtes für Statistik (BFS) befinden sich die IWB bei den kleineren Bezugsmengen < 100 MWh bei den günstigeren Anbietern, bei grösseren Absatzmengen hingegen im oberen Preissegment.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich Erd-/Biogas werden die IWB in der Leistungsperiode 2010 bis 2013 die folgenden Massnahmen in Angriff nehmen:

Sparte Erdgas – Massnahmen 2010 bis 2013

Zielgrössen 2013

A Produktion und Beschaffung			
1	Steigerung Biogasproduktion durch Aus-/ Neubau von Biogasproduktionsanlagen (Biopower NW-CH AG), Anzahl neue Anlagen	Anzahl	1 a
B Netze			
1	Verbesserungen im Unterhalt und Betrieb zur Gewährleistung definierter Versorgungssicherheit/Netzverfügbarkeit; Reduktion der durchschnittlichen Netzunterbrechzeiten	Minuten	<0,6
C Vertrieb			
1	Erhöhung des Anteils CO2 neutralisierter Produkte am Gesamtgasabsatz	%	5 b
2	Ausbau des Gastankstellennetzes, Realisierung von neuen Tankstellen	Anzahl	1
3	Steigerung des Erdgasabsatzes durch Verdichtung des bestehenden Netzes und Ausbau durch Netz-Arrondierung	MW/Jahr	22

Kommentar

- a Aufgrund der hohen Nachfrage nach Biogas sollen via die Biopower Nordwestschweiz AG weitere Biogasanlagen realisiert werden.
- b Das Ziel soll erreicht werden, indem das bestehende Produkt durch geeignete Marketing-Massnahmen vermarktet und das Produktportfolio ergänzt wird (u.a. Biogas).

Die Investitionsvorhaben im Bereich Erd- und Biogas orientieren sich an der oben geschilderten Erwartung der Marktentwicklung und präsentieren sich wie folgt.

Sparte Erdgas – Investitionsübersicht 2010 bis 2013

Mio. CHF

1. Investitionsplafond 130%						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
A Produktion und Beschaffung		13,0	3,5	3,5	3,5	2,5
1 Vergärungsanlagen	N	9,5	2,0	2,5	2,5	2,5
	B	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
2 Co-Vergärungsanlagen	N	3,0	1,0	1,0	1,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Ersatzinvestitionen	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B Netze		65,4	16,7	16,6	16,3	15,8
1 Netzerweiterungen	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	25,0	6,5	6,5	6,0	6,0
2 Regulärer Netzersatz	E	40,4	10,2	10,2	10,3	9,8
C Vertrieb		1,0	0,5	0,5	0,0	0,0
1 Gastankstellen	N	1,0	0,5	0,5	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Erweiterungsvorhaben	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Ersatzvorhaben	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total 1.		79,4	20,7	20,6	19,8	18,3

2. Gesamtinvestitionen Sparte (100%)						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	10,4	2,7	3,1	2,7	1,9
Beschlossene Investitionen	B	25,5	7,0	6,5	6,0	6,0
Ersatzinvestitionen	E	31,1	7,8	7,8	7,9	7,5
Total 2.		66,9	17,5	17,3	16,6	15,5
		Beschluss GR				

Kommentar

- a CHF 0,5 Mio. Rahmenkredit für Beteiligung an Biopower und Realisierung von Biomasse-Vergärungsanlagen (GRB 09.05.2007 / Ratschlag Nr. 06.2009.01).
- b Als Co-Vergärung bezeichnet man die Zugabe von anaerob abbaubaren Stoffen in den Faulturm bzw. in die Biogasanlage eines Klärwerks, die nicht aus dem Klärwerk selber stammen.
- c CHF 21,5 Mio. Rahmenkredit für die Erweiterung der Erdgas –Versorgungsleitungen (GRB 17.10.2007 / Ratschlag Nr. 07.0813.01).
- d CHF 25 Mio. für offene Ersatzinvestitionsprogramme der Erdgasgemeinden (BL), CHF 8 Mio. für Sanierung/Ersatz von Hausanschlüssen.

4.4 Sparte Fernwärme (inkl. KVA)

Planannahmen / Marktentwicklung

Die wärmeren Winter und die verschärften Vorschriften über die Isolation von Gebäuden führen dazu, dass der Energiebedarf für das Heizen von Wohn- und Geschäftshäusern immer weiter sinkt. Aus diesen Gründen erwarten die IWB, dass der Fernwärmeabsatz bis 2013 um

rund 2,1% sinkt. Dieser Absatzrückgang soll durch neue Anwendungen (z.B. Absorptionskälteanlagen) und eine Arrondierung des Fernwärmenetzes kompensiert werden.

Die IWB sind Eigentümerin und Betreiberin der Kehrichtverbrennungsanlage KVA. Die KVA verbrennt die Abfälle aus der ganzen Region⁶ und produziert aus der entstehenden Abwärme knapp die Hälfte der Energie für die Fernwärme. Vor dem Hintergrund der regionalen Abfallbewirtschaftung ist es die Aufgabe der IWB, für einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf und eine hohe technische Qualität und Verfügbarkeit der Anlage zu sorgen. Eine wesentliche Rolle spielen auch die Verbrennungsgebühren: Die Auslastung der Anlage hängt stark von der Gebührenhöhe ab – andere Anlagen versuchen immer wieder, mit nicht kostendeckenden Gebühren Abfälle aus anderen Regionen an sich zu ziehen. Die KVA muss deshalb ihre Gebühren in Absprache mit dem AUE festlegen.

Den ökonomisch und ökologisch veränderten Rahmenbedingungen werden die IWB wie folgt begegnen:

- Die Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und des Heizwerks Bahnhof (HWB) soll durch Einbau von Kondensationsturbinen zur Stromproduktion noch besser genutzt werden.
- Es sollen zusätzliche Arealversorgungen und Wärmeverbünde in angrenzenden Gemeinden übernommen werden, um das Gesamtnetz angemessen auszulasten, den Absatz langfristig zu halten bzw. auszubauen und um das bestehende Netz zu verdichten.

Massnahmen und Investitionen

Die Planung der Sparte Fernwärme für die Leistungsperiode 2010-2013 basiert auf nachfolgenden Grössen:

Sparte Fernwärme (inkl. KVA) – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

A Produktion			
1	Produktion KVA	GWh / Jahr	427 a
2	Produktion Fernheizkraftwerk Volta (FKV) und Heizwerk Bahnhof	GWh / Jahr	409 b
3	Produktion Holzkraftwerk (HKW) und Abwärme ProReno	GWh / Jahr	72 c
4	Anteil erneuerbare Energie bei Produktion Fernwärme	%	31 d
5	Stromproduktion durch Abwärme	GWh / Jahr	125
6	Durchschnittliches jährliches Nachfrage-Wachstum bis 2013	%	-0,7 e
7	Position unter schweizerischen Fernwärme-Produzenten	Rang	1

6) Sie hat langjährige Lieferverträge mit AIB BL (Amt für Industrielle Betriebe), Kelsag (Kehrichtbeseitigung Laufenfental – Schwarzbubenland AG), GAF (Gemeinschaftsverband Abfallbewirtschaftung unteres Fricktal), Landkreis Lörrach sowie mit privaten Abfall-Unternehmen.

Sparte Fernwärme (inkl. KVA) – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

B Netze		
1	Länge Heisswassernetz (170°)	km 190
2	Länge Warmwassernetz (90°)	km 8
3	Länge Dampfnetz (230°)	km 4
4	Durchschnittsalter Netz (29 Jahre), Ausschöpfung Lebensdauer (80 Jahre)	% 36,25
5	Durchschnittliche Unterbruchsdauer im Mittel über 5 Jahre (2004- 2008) (Grad der Netzverfügbarkeit)	Minuten 19,5
C Vertrieb		
1	Kunden	Anzahl 4'685
2	Absatz	GWh / Jahr 908

Kommentare

- Im Jahr 2008 wurde die Fernwärme zu 47% in der KVA erzeugt.
- Das Fernheizkraftwerk Volta (FKV) und das Heizwerk Bahnhof (HWB) erzeugten im Jahr 2008 45% der Fernwärme der IWB.
- Das im Winter 08/09 in Betrieb gegangene Holzkraftwerk erzeugt zusammen mit der ProRheno 8% der Fernwärme.
- Das HKW und 50% der KVA erzeugen erneuerbare Energie.
- Aufgrund zunehmend besserer Gebäudeisolationen wird der Absatz bis 2013 um rund 2% auf 890 GWh zurückgehen.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich Fernwärme sollen in der Leistungsperiode 2010 bis 2013 von den IWB die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

Sparte Fernwärme (inkl. KVA) – Massnahmen 2010 bis 2013

Zielgrössen 2013

A Produktion		
1	Verbesserung der energiewirtschaftlichen Anlageneffizienz (Wirtschaftlichkeit und Ökologie)	Anzahl 2
2	Ausbau WKK-Anlagen zur dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung, Anzahl neue Anlagen	Anzahl 2
B Netze		
1	Sicherstellung der Netzverfügbarkeit durch Ersatzinvestition, laufenden Instandhaltung und Betriebsoptimierung. Die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit der IWB-Fernwärmenetze beträgt heute 19,5 Minuten pro Jahr und Kunde (5-Jahres-Schnitt) und gilt zurzeit als Zielwert.	Minuten <19,5
C Vertrieb		
1	Steigerung des Absatzes durch neue Arealversorgungen/Nahwärmeverbünde, Anzahl neue Versorgungen	Anzahl 2 a

Kommentare

- Das Rosental-Areal wird ab 2009 mit Fernwärme erschlossen. Die Erschliessungen des Dreispitz Areals und der Gemeinde Binningen mit Fernwärme folgen während der Planungsphase.

Wie in den anderen Sparten orientieren sich die Investitionsvorhaben an der Markteinschätzung und den daraus abgeleiteten Massnahmen:

- Die bestehenden Produktionsanlagen sollen verbessert und weitere Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen (WKK) oder Blockheiz-Kraftwerke (BHKW) zur dezentralen Stromerzeugung realisiert werden (→ Investitionsübersicht, A1 und A2).
- Die Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen zur Leistungsverbesserung der bestehenden Netze und Anlagen soll konsequent weitergeführt werden; dies koordiniert im Querverbund mit anderen Netzen und mit der kantonalen Planung für andere Tiefbauten (→ Investitionsübersicht, A1 und A2).
- Der Fernwärme-Absatz soll durch Verdichtung des bestehenden Netzes und durch weitere verkaufsfördernde Massnahmen gesteigert werden.

Die Investitionsvorhaben der IWB im Bereich Fernwärme sind zusammengefasst wie folgt:

Sparte Fernwärme (inkl. KVA) – Investitionsübersicht 2010 bis 2013						
Mio. CHF						
1. Investitionsplafond 130%						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
A Produktion		50,7	21,6	14,3	9,9	4,9
1 Massnahmen zur Betriebsoptimierung (HKWs, KVA)	N	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 dezentrale Energieerzeugung (BHKWs)	N	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0 ^a
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Ersatzinvestitionen	E	42,3	19,2	12,3	7,9	2,9
B Netze		31,2	10,0	12,4	6,3	2,5
1 Netzerweiterungen	N	1,9	1,2	0,6	0,1	0,0
	B	15,6	4,2	8,0	3,5	0,0 ^b
2 Regulärer Netzersatz	E	13,6	4,6	3,9	2,7	2,5
C Vertrieb		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1 Erweiterungsvorhaben	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Ersatzvorhaben	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total 1.		81,9	31,6	26,7	16,2	7,4
2. Gesamtinvestitionen Sparte (100%)						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	7,9	2,8	2,0	1,6	1,5
Beschlossene Investitionen	B	15,6	4,2	8,0	3,5	0,0
Ersatzinvestitionen	E	43,0	18,3	12,4	8,2	4,1
Total 2.		66,6	25,3	22,4	13,3	5,7
			<i>Beschluss GR</i>			

Kommentar

- a Nicht gezwungenermassen mit dem bestehenden Fernwärmenetz Basel-Stadt verbunden.
- b CHF 6.5 Mio. Rahmenkredit für die Erweiterung von FW-Versorgungsleitungen (GRB 20.02.2008 / Ratschlag Nr. 07.2127.01).

4.5 Sparte Wasser

Planannahmen / Marktentwicklung

Wegen der effizienteren Nutzung und des sinkenden Bedarfs für die industrielle Produktion ist der Wasserverbrauch langfristig rückläufig.⁷ Dies führt dazu, dass die Auslastung der Produktions- und Verteilanlagen besser gesteuert werden kann. Die Anreicherung des Grundwassers mithilfe von versickertem Rheinwasser soll auch sehr langfristig möglich sein. Und das bedeutet, dass der als Filter dienende Boden nicht überbelastet werden darf. Zudem sind auch die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers deutlich gestiegen – dies nicht wegen verschärften gesetzlichen Standards sondern vorwiegend wegen der verbesserten Analysemethoden, die auch kleinste Schadstoffmengen erfassen.

Aus diesen Gründen suchen die IWB mit den angrenzenden Wasserversorgern generell nach Möglichkeiten, um Synergien bei gemeinsamen Aktivitäten und Prozessen (Bau, Produktion, Betrieb, Transport und Qualitätskontrolle) zu nutzen. Insbesondere sollen im Rahmen einer möglichen regionalen Wasserversorgung Kosten gesenkt und die nachhaltige Nutzung bestehender Produktionsanlagen gemeinsam verbessert werden. Die erfolgreiche Umsetzung einer regionalen Wasserversorgung setzt dabei voraus, dass sich die betroffenen Wasserversorger auf einen gemeinsamen Qualitätsstandard für Trinkwasser einigen. Die IWB wollen hierzu einen Beitrag leisten.

Die Nutzung ihrer eigenen Wasserproduktionsanlagen wollen die IWB (im Rahmen der intensiveren regionalen Zusammenarbeit) nachhaltig ausrichten. Dabei ist die langfristige Sicherung der Schutzzonen von zentraler Bedeutung.

Massnahmen und Investitionen

Die Planungen der Sparte Wasser für die Leistungsperiode 2010-2013 basiert auf nachfolgenden Grössen:

Sparte Wasser – Kennzahlen			
<i>Basis: Kalenderjahr 2008</i>			
A Produktion			
1	Produktion Anlage Lange Erlen	Mio. m ³ / Jahr	427 a
2	Produktion Anlage Hardwasser AG	Mio. m ³ / Jahr	409 b
B Netze			
1	Länge Wassernetz	km	515
2	Durchschnittsalter Netz (40 Jahre), Ausschöpfung Lebensdauer (80 Jahre)	%	50
3	Durchschnittliche Unterbruchsdauer im Mittel über 5 Jahre (2004- 2008) (Grad der Netzverfügbarkeit)	Minuten	8.5

7) Wasserabsatz IWB: 1960: 38.7 Mio. m³/a; 1970: 47.9 Mio. m³/a; 1980: 40.2 Mio. m³/a; 1990: 35.9 Mio. m³/a; 2000: 28.4 Mio. m³/a; 2008 27.7 Mio. m³/a. Im Versorgungsgebiet muss heute ein Spitzenbedarf von 130'000 m³ Trinkwasser pro Tag abgedeckt werden können. Die IWB können mit den eigenen Anlagen in den Langen Erlen ca. 70'000 m³ Wasser pro Tag produzieren. Ein allfälliger Zusatzbedarf wird durch Bezug von der Hardwasser AG gedeckt.

Sparte Wasser – Kennzahlen

Basis: Kalenderjahr 2008

C Vertrieb				
1	Kunden	Anzahl	26'700	c
2	Absatz	Mio. m ³ / Jahr	24	
3	Position unter schweizerischen Versorgern	Rang	5	d

Kommentare

- a Eigene Produktionsanlage in den Langen Erlen.
- b Die IWB (bzw. der Kanton Basel-Stadt) sind mit 40%, die Bürgergemeinde Basel mit 10% und der Kanton Baselland mit 50% an der Hardwasser AG beteiligt.
- c Anzahl aktive Wasserzähler im Stadtgebiet Basel (ca. 20'000), Riehen (ca. 3900), Bettingen (ca. 300) und Binningen (ca. 2500).
- d Im Vergleich mit den 10 grössten Schweizer Städten liegen die IWB Preise deutlich unter dem gemittelten Preisdurchschnitt.

Um die Ziele im Bereich Wasser zu erreichen, sollen von den IWB in der Leistungsperiode 2010 bis 2013 die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

Sparte Wasser– Massnahmen 2010 bis 2013

Zielgrössen 2013

A Produktion			
1	Ersatzinvestition, um die Möglichkeiten der vorhandenen Wasserproduktionsanlagen besser nutzen zu können; Verbesserung der betrieblichen Abläufe		n.a.
B Netze			
1	Sicherstellung der Netzverfügbarkeit durch Ersatzinvestition, laufenden Instandhaltung und Betriebsoptimierung. Die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit der IWB-Wassernetze beträgt heute 8,5 Minuten pro Jahr und Kunde (5-Jahres-Schnitt) und gilt zurzeit als Zielwert.	Minuten	<8,5
C Vertrieb			
1	Steigerung des Absatzes durch Lieferung an weitere Gemeinden in BL.	Anzahl	1

Kommentare

Keine.

Die aus den Marktannahmen abgeleiteten Investitionsvorhaben zielen auf folgende Schwerpunkte:

- Installation einer Aktivkohlefilteranlage bei der Hardwasser AG, und wenn erforderlich Ausbau der bestehenden Aktivkohlefilteranlage in den Langen Erlen (→ Investitionsübersicht, A2).
- Gezielte Ausnutzung des Synergiepotentials bei gemeinsamen Aktivitäten und Prozessen (Bau, Produktion, Betrieb, Transport und Qualitätskontrolle) zwischen der Hardwasser AG und den übrigen IWB-Produktionsanlagen.

Die Investitionsvorhaben der IWB im Bereich Wasser sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Sparte Wasser – Investitionsübersicht 2010 bis 2013						
Mio. CHF						
1. Investitionsplafond 130%						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
A Produktion		20,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1 Neue Anlagen	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Ersatzinvestitionen	E	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0
B Netze		43,1	11,1	11,1	10,5	10,4
1 Netzerweiterungen	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	1,5	0,7	0,7	0,1	0,0 ^a
2 Regulärer Netzersatz	E	41,6	10,4	10,4	10,4	10,4
C Vertrieb		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1 Erweiterungsvorhaben	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Ersatzvorhaben	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total 1.		63,1	16,1	16,1	15,5	15,4
2. Gesamtinvestitionen Sparte (100%)						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschlossene Investitionen	B	1,5	0,7	0,7	0,1	0,0
Ersatzinvestitionen	E	47,4	11,8	11,8	11,8	11,8
Total 2.		48,9	12,5	12,5	11,9	11,8
		Beschluss GR				

Kommentar

- a CHF 1,5 Mio. Rahmenkredit für die Erweiterung der Wasser-Versorgungsleitungen (GRB 20.02.2008 / Ratschlag Nr. 07.0814.01).

4.6 Sparte Telekom

Marktentwicklung

Die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie ist aus dem heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Mit der zunehmenden Bedeutung des Internets und der fortschreitenden Vernetzung der Unternehmen ist die Qualität des lokalen Angebots von Telekommunikationsdienstleistungen zu einem Erfolgsfaktor für einen Standort geworden. Leistungsfähige Infrastrukturen im Kommunikationssektor stellen ein zentrales Bedürfnis für Wirtschaft und Bevölkerung dar. In vielen Orten in Europa werden derzeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, um in Zukunft auf die Anwendung neuer Telekomtechnologien und -dienste vorbereitet zu sein. Insbesondere geht es um den Aufbau flächendeckender Glasfasernetze bis in die einzelnen Haushalte (Fiber to the home = FTTH).

Damit soll der Service Public um einen zukunftssträchtigen Faktor erweitert werden. Der so rascher mögliche Transport auch grosser und komplexer Datenmengen wird in Zukunft mit-helfen, zusätzliche wirtschaftliche Wertschöpfung zu generieren.

Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes FTTH in Basel

Häufig entstehen FTTH-Netze unter Federführung der städtischen Versorgungsbetriebe. Auch die IWB und der Kanton Basel-Stadt haben die feste Absicht, in diese neue Infrastruk-tur zu investieren, deren Nutzen in nächster Zeit vor allem ein volkswirtschaftlicher sein wird. Der Aufbau eines Glasfasernetzes hat entlang folgender Richtlinien zu erfolgen:

- Es soll vermieden werden, dass verschiedene, teilweise parallele Kabelnetze aufgebaut werden. Eine Situation wie beim Mobilfunk ist zu vermeiden.
- Bau und Betrieb des Glasfasernetzes werden unter strikter Kostenkontrolle vorangetrie-ben. Die erforderlichen baulichen Massnahmen (Erstellung von Hausanschlüssen) wer-den wenn immer möglich auf die kantonale Erhaltensplanung zur Koordination der Infra-strukturbauproduktivitäten auf Allmend abgestimmt.
- Die Investitionen in das Glasfasernetz müssen wenigstens mittelfristig Erträge abwerfen, die die Kosten decken.
- Die Nutzung des IWB-Glasfasernetzes muss technisch und finanziell diskriminierungsfrei möglich sein, damit möglichst viele verschiedene Anbieter von Endkundendiensten aktiv sein können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Basler Bevölkerung eine attrak-tive Auswahl an hochwertigen Telekomdiensten erhält.

Weiterentwicklung des bestehenden Telekom-Angebots für Geschäftskunden

Seit mehreren Jahren beliefern die IWB grosse Geschäftskunden mit glasfaserbasierten Te-lekommunikations-Diensten und Telehouse-Räumlichkeiten für die IT-Ausrüstung. Der Be-darf nach weiteren Räumen für die IT-Ausrüstung ist spürbar. Basierend auf einem Business Plan soll ein zweiter Standort für ein Telehouse evaluiert und aufgebaut werden.

Konvergenz Energie / Telekom

Bereits heute ist das Energiegeschäft mit energienahen Themen wie Energieeffizienz, Re-duktion der Mobilität, dezentrale Energieerzeugung, Smart Metering (Zählerfernablesung) oder Smart Grid (intelligente Stromnetze) konfrontiert. Die Bereiche Energie und Telekom ergänzen sich und werden künftig noch stärker zusammenwachsen. Der Aufbau des FTTH-Netz bildet die Grundlage, damit die IWB mit energienahen Diensten ihr Kerngeschäft wei-terentwickeln und den flächendeckenden Zugriff auf dezentrale Energiequellen sowie Ener-gieverbraucher in allen Wohn- und Geschäftsgebäuden ermöglichen können.

Massnahmen und Investitionen

Die Planung der Sparte Telekom für die Leistungsperiode 2010-2013 basiert auf folgenden Grössen:

Sparte Telekom – Kennzahlen*Basis: Kalenderjahr 2008*

A Produktion		
1	Auslastung Kapazität für Housing Dienste (Backup-Server etc.) an Dritte	% 100
B Netze		
1	Anzahl angeschlossener Gebäude für Industrie und Gewerbe	Anzahl 413
2	Anzahl angeschlossener Privathaushalte	Anzahl 0
C Vertrieb		
Keine		

Kommentare

Keiner.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich Telekom sollen in der Leistungsperiode 2010 bis 2013 die folgenden Massnahmen von den IWB umgesetzt werden:

Sparte Telekom– Massnahmen 2010 bis 2013*Zielgrössen 2013*

A Produktion		
1	Ausbau Telehouse, neue redundante Standorte	Anzahl 1 a
B Netze		
1	Aufbau und Betrieb Glasfasernetz, angeschlossene Nutzungseinheiten (Wohnung und Geschäfte)	Anzahl 52'800 b
2	Aufbau und Betrieb Glasfasernetz, angeschlossene Gebäude	Anzahl 9'500 c
C Vertrieb		
Keine		

Kommentare

- a Aufbau eines zweiten, redundanten Telehouse-Standortes bis 2012.
- b Dies entspricht ca. 48% der rund 110'000 Wohnungen und Geschäftsräume in Basel-Stadt.
- c Dies sind ca. 48% der rund 20'000 Wohn- und Geschäftsgebäude in Basel-Stadt.

Die Investitionsvorhaben der IWB im Telekombereich sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Sparte Telekom – Investitionsübersicht 2010 bis 2013

Mio. CHF

1. Investitionsplafond 130%						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
A Produktion		30,0	7,0	7,0	7,0	9,0
1 Ausbau Telehouse (2. Standort)	N	17,0	2,0	3,0	5,0	7,0
Ausbau Telehouse (1. Standort)	B	5,0	3,0	2,0	0,0	0,0
2 Ersatzinvestitionen Telehouse 1. Standort	E	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
B Netze		100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
1 Netzerweiterungen	N	91,0	22,0	23,0	23,0	23,0
	B	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
2 Regulärer Netzersatz	E	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
C Vertrieb		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1 Erweiterungsvorhaben	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Ersatzvorhaben	E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total 1.		130,0	32,0	32,0	32,0	34,0

2. Gesamtinvestitionen Sparte (100%)						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	83,1	18,5	20,0	21,5	23,1
Beschlossene Investitionen	B	6,0	4,0	2,0	0,0	0,0
Ersatzinvestitionen	E	12,3	3,1	3,1	3,1	3,1
Total 2.		101,4	25,5	25,1	24,6	26,2
		Beschluss GR				

Kommentar

- a Aufbau eines zweiten Standortes Telehouse. Ein Investitionsobjekt, welches den Erwerb einer Liegenschaft, den baulichen Ausbau, den Aufbau der Energie-, Kältesysteme und Sicherheitssysteme sowie den Ausbau von Kundenräumen beinhaltet. Die Investitionen erfolgen nach einem Basisausbau gestaffelt nach Kundenbedarf.
- b CHF 8,3 Mio. Rahmenkredit für Ausbau Telehouse Etappe III 2008 bis 2013 (GRB vom 11.3.09 / Ratschlag Nr. 08.1823.01) am bestehenden Telehouse-Standort Margarethenstrasse 40. Rund CHF 4,3 Mio. wurden bereits 2009 verbaut. In den Jahren 2010 erfolgen die restlichen Investitionen in den Basisausbau und anschliessend gestaffelt in den Ausbau der Kundenräume.
- c Aufbau Glasfasernetz im Stadtgebiet BS (FTTH). Rund 500 verschiedene Projekte für Gebäudeerschliessung, Zusammenführen der Anschlüsse und Erstellen von Übertragungsknoten.
- d CHF 1 Mio. Rahmenkredit für Aufbau IWB Signalkabel- und Breitbandnetz (GRB 17.03.2004 / Ratschlag Nr. 9303). Verschiedene Projekte zur Erstellung von redundanten Gebäudeerschliessungen für grosse Geschäftskunden.

5. Gesamtinvestitionen 2010 – 2013 über alle Sparten

5.1 Investitionsübersicht

Insgesamt ergibt sich aus der Planung pro Sparte für die Leistungsperiode 2010 bis 2013 ein Investitionsvolumen inklusive Planungsreserven (Plafond 130%) von rund CHF 830 Mio. Davon wurden gut CHF 99 Mio. bereits in der Vergangenheit vom Grossen Rat bewilligt.

Gesamtinvestitionsübersicht IWB 2010 bis 2013

Plafond 130%, Mio. CHF

	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Sparte Strom	471,1	125,0	147,3	116,8	82,1
Sparte Erdgas	79,4	20,7	20,6	19,8	18,3
Sparte Fernwärme	81,9	31,6	26,7	16,2	7,4
Sparte Wasser	63,1	16,1	16,1	15,5	15,4
Sparte Telekom	130,0	32,0	32,0	32,0	34,0
Total	825,5	225,4	242,7	200,2	157,2

Abgeleitet aus dem 130%-Plafond ergibt sich die 100%-Investitionsübersicht nach Sparten mit einem Total von rund CHF 660 Mio., die als Investitionsrahmen der IWB bis 2013 zu genehmigen sind. Hierin enthalten sind wiederum die bereits bewilligten Investitionen.

Gesamtinvestitionsübersicht IWB 2010 bis 2013

Plafond 100%, Mio. CHF

Sparte Strom						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	154,6	31,2	52,3	43,8	27,3
Beschlossene Investitionen	B	50,6	21,9	13,3	10,7	4,7
Ersatzinvestitionen	E	168,9	48,1	50,7	37,7	32,2
Total		374,1	101,2	116,3	92,3	64,2
		<i>Beschluss GR</i>				

Sparte Erdgas						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	10,4	2,7	3,1	2,7	1,9
Beschlossene Investitionen	B	25,5	7,0	6,5	6,0	6,0
Ersatzinvestitionen	E	31,1	7,8	7,8	7,9	7,5
Total		66,9	17,5	17,3	16,6	15,5
		<i>Beschluss GR</i>				

Gesamtinvestitionsübersicht IWB 2010 bis 2013

Plafond 100%, Mio. CHF

Sparte Fernwärme						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	7,9	2,8	2,0	1,6	1,5
Beschlossene Investitionen	B	15,6	4,2	8,0	3,5	0,0
Ersatzinvestitionen	E	43,0	18,3	12,4	8,2	4,1
Total		66,6	25,3	22,4	13,3	5,7
		<i>Beschluss GR</i>				

Sparte Wasser						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschlossene Investitionen	B	1,5	0,7	0,7	0,1	0,0
Ersatzinvestitionen	E	47,4	11,8	11,8	11,8	11,8
Total		48,9	12,5	12,5	11,9	11,8
		<i>Beschluss GR</i>				

Telekom						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	83,1	18,5	20,0	21,5	23,1
Beschlossene Investitionen	B	6,0	4,0	2,0	0,0	0,0
Ersatzinvestitionen	E	12,3	3,1	3,1	3,1	3,1
Total		101,4	25,5	25,1	24,6	26,2
		<i>Beschluss GR</i>				

Total alle Sparten						
	Art	Total Periode	2010	2011	2012	2013
Neue Investitionen	N	256,0	55,1	77,3	69,7	53,8
Beschlossene Investitionen	B	99,2	37,8	30,4	20,3	10,7
Ersatzinvestitionen	E	302,7	89,2	85,9	68,7	58,8
Total		657,9	182,1	193,7	158,7	123,4

5.2 Investitionsfinanzierung

Aus den oben dargestellten Planungen resultiert für die Jahre von 2010 bis 2013 ein Investitionsbedarf von knapp CHF 660 Mio. Die IWB sind in der Lage, diese Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wenn man die verlangte Mindest-Eigenkapitalquote von 40% berücksichtigt, dürfen sich die IWB im Zeitpunkt der Verselbständigung und damit zu Beginn der ersten Leistungsperiode rund CHF 1'083 Mio. Fremdkapital beschaffen. Zusätzliche Mittel können sie zudem über

das Einbehalten von erzielten Gewinnen generieren. Bei einem erwarteten jährlichen Mittelfluss von den IWB an den Kanton von rund CHF 50 Mio.⁸ stehen den IWB somit genügend Mittel zur Verfügung, um die geplanten Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Wie viel fremde Mittel die IWB zur Investitionsfinanzierung exakt aufnehmen müssen, ist abhängig von den konkreten Jahresergebnissen und den daraus entstehenden freien Cash flows.

Die Frage nach einer allfälligen Erhöhung des Dotationskapitals der IWB stellt sich damit auf lange Zeit nicht. Frühestens zum Zeitpunkt der erwarteten Kraftwerksheimfälle ab dem Jahr 2033 und der dann notwendigen Rekonzessionierung wird wohl zu prüfen sein, inwieweit die Eigenkapitalausstattung der IWB angepasst werden muss.

6. Leistungsvereinbarungen zu den öffentlichen Leistungen der IWB

Gemäss § 5 Absatz 1 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 sorgen die IWB für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, Brunnen und Uhren. Diese Leistungen können von den IWB mit einem Zuschlag zu den Netzgebühren finanziert werden. Die IWB berücksichtigen dabei die Erfordernisse des Umweltschutzes.

Gemäss § 5 Absatz 6 ist auf Seiten des Kantons der Regierungsrat für den Abschluss der entsprechenden Leistungsaufträge mit den IWB zuständig.

Gestützt auf die genannten Bestimmungen hat der Regierungsrat mit den IWB drei Vereinbarungen betreffend Leistungsaufträge für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, der öffentlichen Brunnen und der öffentlichen Uhren im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013 getroffen. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, wenn der Grosse Rat diese Vereinbarungen zur Kenntnis nehmen kann. Diesem Bericht sind daher die drei vorgesehenen Vereinbarungen zu den öffentlichen Leistungen der IWB beigelegt (→ Beilage IV).

7. Politische Vorstösse

Nach dem Erlass des neuen IWB-Gesetzes und der dort vorgesehenen Verselbständigung der IWB sowie mit dem hier vorgelegten Leistungsauftrag der IWB gemäss § 27 des IWB-Gesetzes, können verschiedene hängige parlamentarische Vorstösse beantwortet werden.

Der Regierungsrat nimmt im folgenden Stellung zum

- Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien (07.5165.01),
- Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung (05.8315.01).

8) Plangrösse gemäss Ratschlag vom 16.9.2008 zum IWB-Gesetz bestehend aus Zinsen auf das vom Kanton zur Verfügung gestellte Darlehen (als Fremdkapital), der Konzessionsgebühr gem. § 30 IWB-Gesetz in Höhe von geplant CHF 11 Mio. sowie regulärer Dividendenzahlung.

7.1 Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Christine Keller und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.“

Der Regierungsrat beantwortet diesen Anzug wie folgt:

Wie aus dem vorgelegten Bericht zum Leistungsauftrag der IWB für 2010 bis 2013 entnommen werden kann, planen die IWB in den nächsten vier Jahren Investitionen von rund CHF 150 Mio. für die Beschaffung von Strom aus neuen erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie. Aus diesen neuen Beteiligungen sollen bis 2013 zusätzliche 170 GWh/a Strom aus neuen erneuerbaren Quellen für Basel zur Verfügung stehen. Damit erhöht sich der Anteil von Öko-Strom um 12%. Im Jahr 2013 sollte damit 97% des Stromverbrauchs in Basel aus eigenen Anlagen oder Beteiligungen erneuerbar gedeckt werden können.

Die Finanzierung dieser Investitionsvorhaben ist aus der ordentlichen Kapitalbeschaffung möglich, die der IWB nach deren Verselbständigung möglich ist. Die Schaffung eines zusätzlichen Finanzierungsinstrumentes, wie die im Anzug angeregte Energieanleihe, ist daher in den nächsten fünf Jahren sicher nicht erforderlich.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das neue IWB-Gesetz ausreichende Möglichkeiten schafft, um energiepolitische Massnahmen im Sinne der Anzugsteller zu finanzieren und beantragt daher, den Anzug Christine Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

7.2 Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2008 hat der Grosse Rat vom Schreiben 05.8315.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und den nachstehenden Anzug von Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung stehen gelassen.

„Der Kanton Basel Stadt verfügt über ein stattliches Portefeuille an Kraftwerksbeteiligungen. Diese liefern eine mittlere Stromproduktion von ca. 1,5 Mrd. kWh, ein bedeutender Teil davon in Form von wertvollem Spitzenstrom. Dank seinen Speicherkraftwerken ist der Kanton in der Lage, auf dem Strommarkt umfangreiche Handelsgeschäfte zu tätigen. Mit der Markttöffnung können die IWB zudem eine Vielzahl neuer Kunden beliefern und die geöffneten Netze zur Optimierung der Erträge für Regelenergie nutzen.

Die Notierungen für Strom und für Spitzenstrom sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, mit Preisausschlägen bis auf über 30 Rp./kWh in Perioden extremer Trockenheit/Knappheit, während denen Atomkraftwerke abgestellt werden mussten. Auf der Beschaffungsseite haben sich die Konditionen der IWB ebenfalls erheblich verbessert, weil sich der Betrieb der Partnerwerke dank fortgesetzten Abschreibungen weiter verbilligt hat.

Der Strombezug der IWB erfolgt heute zu mittleren Gestehungskosten von unter 5 Rp./kWh und damit rund 40% unter dem Marktpreis im Grosshandel. Daraus erwachsen der IWB Mehreinnahmen, die zum Teil für Sonderabschreibungen genutzt werden. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten der IWB profitierten von dieser Entwicklung. Im Jahr 2000 eine Preisreduktion von 27% (Industrie und Gewerbe) bzw. 17% (Haushalte); diese Entlastung wird allerdings nicht über eine Reduktion der Endverkaufspreise, sondern via Tarifsenkung/Lenkungsabgabe und Strompreis Bonus in Form von 0,7% Lohnprozenten an die Wirtschaft bzw. von 60 SFr./Kopf an die Haushalte ausgeschüttet. Netto weist Basel-Stadt heute die tiefsten Stromtarife aller Kantone auf; dank der Lenkungsabgabe sind die Sparanreize intakt.

Angesichts der hervorragenden Finanzlage der IWB und der bereits erfolgten Tarifsenkungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Erträge der IWB aus dem Stromhandel der Partnerwerke fliessen heute (über die Verbilligung der Strombezüge) in den Rechnungskreis IWB, ebenso die Dividenden der Partnerwerke. Der Kanton profitiert davon nicht, denn die Gewinnablieferung ist auf maximal 5% der Energie und Wasserverkäufe plafoniert. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kanton, in dessen Verwaltungsvermögen diese Kraftwerke stehen, hat stets die Risiken getragen; er ist angemessen an den steigenden Erträgen zu beteiligen.
2. In manchen Kantonen und Gemeinden ist die Gewinnablieferung aus dem Energie- und Wasserverkauf deutlich höher als in Basel Stadt. Das EW Zürich zum Beispiel kennt eine Gewinnablieferung zwischen 6 und 9% des Umsatzes. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob anstelle der bisherigen Gewinnbeteiligung des Kantons von maximal 5% eine deutliche Erweiterung des gesetzlichen Spielraums und eine gewisse Flexibilisierung im Hinblick auf die schwankenden Marktpreise gesetzlich verankert werden kann. Dabei sind, aus Wettbewerbsgründen, auch die Umsätze aus Energiedienstleistungen (Contracting) angemessen in die Gewinnablieferung einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird weiter eingeladen, zu berichten, wie die Gewinnablieferung neu zu strukturieren ist, wenn die bisher geltenden Tarife mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes in Energiepreise und Netznutzungsgebühren aufgeteilt werden sollten. Die Revision der Gewinnablieferung soll den neuen Rahmenbedingungen bereits Rechnung tragen.“

Der Regierungsrat beantwortet diesen Anzug wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Frage der Ablieferungen von den IWB an den Kanton immer sowohl unter dem Aspekt des möglichen Beitrags an die Staatskasse als auch unter dem Aspekt einer angemessenen Höhe der Energie- und Wasserpreise diskutiert werden muss. Vor diesem Hintergrund sieht das bisherige (alte) IWB-Gesetz den Mechanismus einer plafonierten Umsatzabgabe (Gewinnabgabe) vor.

Die aus der bisherigen Gewinnabgabe an den Kanton fliessenden Mittel stehen dabei stets im Rahmen der sonstigen Preisentwicklungen im Energie- und Wassersektor. So wurden durch die vergangenen Preisreduktionen und die Einführung der Förderabgabe die IWB-Überschüsse in den letzten Jahren stark reduziert; die Vorteile niedriger Gestehungskosten wurden zudem an die Konsumentinnen und Konsumenten transferiert. In den Jahren 2006 und 2007 wurde die anvisierte Gewinnhöhe von 5% auf dem Energie- und Wasserumsatz damit deutlich verfehlt; auch die für den Ausgleich bestimmte Schwankungsreserve war zu gering, um die vollen 5% Gewinnablieferung zu gewährleisten. Sonderabschreibungen, wie sie vor der Preisreduktion möglich waren, konnten in den letzten Jahren nicht mehr getätigt werden.

Die Erträge aus dem Handel dienen heute dazu, die Produktionskosten so tief wie möglich zu halten; sie kommen somit der Kundschaft in Form von tieferen Preisen zu. Würden die Erträge an den Kanton abgeliefert, würden die Produktionskosten steigen, was zu einer Preissteigerung führen würde. Die Handelserträge sind sehr volatil und hängen stark von den Zuflüssen der Partnerwerke sowie den Handelspreisen ab. Die Kosten der Partnerwerke sind mehrheitlich fix, die Erträge variieren stark. Bei geringen Niederschlägen müssen die IWB zudem am Markt eine beträchtliche Menge Strom zu hohen Preisen zukaufen. In Zukunft ist schliesslich mit einer weiteren Kostensteigerung bei den Partnerwerken zu rechnen.

Mit dem neuen IWB-Gesetz, das der Grosse Rat am 11. Februar 2009 verabschiedet hat, wird nun ab dem Moment der Verselbständigung der IWB ein neuer, betriebswirtschaftlich korrekter Ansatz für die finanziellen Flüsse der IWB an den Kanton installiert. Dem Kanton als Eigentümer der IWB werden zukünftig verschiedene Erträge zufließen: neu erhält er von den IWB fixe Abgaben für die Benützung der Allmend (Konzessionsgebühr gemäss § 30 IWB-Gesetz), Gratisdienstleistungen (öffentliche Beleuchtung, Uhren und Brunnen gemäss § 5 IWB-Gesetz) sowie Zins für das in Form eines Darlehens gewährte Fremdkapital. Hinzu kommt eine variable Gewinnablieferung, deren Höhe vom jeweiligen Jahresergebnis der IWB abhängt. In das Gesamtergebnis der IWB fliessen die Erträge sämtlicher Sparten ein. Eine Obergrenze für die Gewinnablieferung ist nicht vorgesehen, der Regierungsrat entscheidet über die Höhe der Ausschüttung. Mit diesem Mechanismus wird dem Interesse des Kantons an berechenbaren Erträgen aus seiner Beteiligung an den IWB Rechnung getragen. Gleichzeitig kann auf veränderte Marktbedingungen flexibel reagiert werden.

Der Regierungsrat ist aus diesem Grund der Auffassung, dass die Anliegen der Anzugsteller mit dem neuen IWB-Gesetz erfüllt sind und beantragt daher, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Abschreibung des Anzuges Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien und des Anzuges Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung sowie die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 – 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

- ://:
1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2010 – 2013 wird genehmigt.
 2. Die Gesamtinvestitionen pro Sparte der IWB für die Periode 2010 – 2013 werden wie folgt genehmigt:
 - a. Sparte Strom CHF 374,1 Mio. CHF
 - b. Sparte Erd-/Biogas CHF 66,9 Mio.
 - c. Sparte Fernwärme inkl. KVA CHF 66,6 Mio.
 - d. Sparte Wasser CHF 48,9 Mio.
 - e. Sparte Telekom CHF 101,4 Mio.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2. ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beilage II

Gesetzlicher Auftrag der IWB	
Sicherstellung der Versorgung (§ 3.1 / § 3.2 IWB-Gesetz)	<p>Die IWB erfüllen öffentliche Versorgungsaufgaben in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und thermische Kehrichtverwertung. Sie gewährleisten im Rahmen der Verfügbarkeit die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leistungsgebundener Energie und leistungsgebundenem Trinkwasser nach Massgabe dieses Gesetzes und des Bundesrechts.</p> <p>Die Versorgung umfasst Bau, Betrieb und Unterhalt von betriebseigenen Anlagen für Produktion, Speicherung, Transport und Verteilung, die Beteiligung an solchen Anlagen sowie die Beschaffung von Energie und Trinkwasser.</p>
Versorgungsnetze (§ 4.1 / § 4.2 IWB-Gesetz)	<p>Die IWB erstellen, betreiben und unterhalten in den Sparten Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sichere und leistungsfähige Netze.</p> <p>Die IWB erstellen Mehrjahrespläne zur Gewährleistung von sicheren, leistungsfähigen, effizienten Versorgungsnetzen.</p>
Erfüllung von zusätzlicher öffentlicher Leistung (§ 5.1 IWB-Gesetz)	<p>Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren.</p>
Gewerbliche Leistungen (§ 6.2 IWB-Gesetz)	<p>Die IWB sind darüber hinaus berechtigt a) in diesem Gesetz aufgeführte Leistungen auch ausserhalb des Kantonsgebiet zu erbringen; b) Energiedienstleistungen, Telekommunikationsdienste und weitere branchennahe Tätigkeiten anzubieten.</p>
Grundsätze der Versorgung (§ 7.1 - § 7.4 IWB-Gesetz)	<p>Die IWB richten ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung aus.</p> <p>Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen.</p> <p>Im Bereich Elektrizität streben die IWB an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien decken zu können. Sie stellen durch Beteiligungen und/oder langfristige Lieferverträge sicher, dass durchschnittlich über fünf Jahre mindestens 80% der von IWB an die Endkundinnen und Endkunden veräusserten Energie aus erneuerbaren Energie erzeugt wird.</p> <p>Die IWB beteiligen sich nicht an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Kernkraft, Erdgas und Kohle) angelegt sind und vermeiden, soweit möglich im Rahmen des Versorgungsauftrags wirtschaftlich tragbar, den Einkauf von Elektrizität aus solchen Grosskraftwerken.</p>

Beilage III**Eigentümerstrategie IWB**

(Ratschlag Nr. 08.344 betr. Gesetz über die Industriellen Werke Basel vom 17. September 2008)

Zweck des Unternehmens

- 1 Die IWB stellen in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung mit leistungsgebundener Energie und Wasser sicher (Service Public)
- 2 Die IWB bieten ihren Kunden eine breite und hoch stehende Produkte- und Dienstleistungspalette aus einer Hand an (Querverbundstrategie).
- 3 Die IWB streben eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik an. Angemessene Ersatzinvestitionen sowie regelmässiger Unterhalt tragen dazu bei.
- 4 Die IWB erbringen im Auftrag des Kantons und gegen angemessenes Entgelt Leistungen im Energie-, Wasser- und Telekomsektor.

Finanzielle Ziele

- 5 In den Wettbewerbsbereichen und den bundesrechtlich regulierten Bereichen natürlicher Monopole (Elektrizitätsnetz) realisieren die IWB (im bundesrechtlich zulässigen Rahmen) eine risikobereinigt marktübliche Eigenkapitalrendite. Sie sorgen für ein angemessenes Risikomanagement und weisen die eingegangenen Risiken aus.
- 6 In den bundesrechtlich nicht regulierten Monopolbereichen (Wasser) operieren die IWB mit kostendeckenden Preisen und bei angemessener Rendite des eingesetzten Kapitals. Die Preissetzung wird regelmässig durch Benchmarks überprüft.
- 7 Die Eigenkapitalquote darf den Wert von 40 Prozent nicht unterschreiten.

Kooperationen und Beteiligungen

- 8 Die IWB nutzen die sich mit der Marktöffnung ergebenden Chancen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Sie können dazu Beteiligungen erwerben sowie Kooperationen und Allianzen eingehen.
- 9 Die Strombeschaffung soll zumindest zu 80 Prozent aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligungen) gedeckt werden. Dabei sollen die IWB die Strombeschaffung möglichst vollständig aus Anlagen sicherstellen, die erneuerbare Energie produzieren.

Eigentümerschaft

- 10 Die IWB gehören zu 100 Prozent dem Kanton.
- 11 Eine Öffnung des Eigentümerkreises der IWB wird geprüft, wenn diese unter finanziellen, strukturellen und strategischen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung.
- 12 Vorbehalten bleibt die Verfassung: „Die Versorgung mit Wasser kann nicht an Unternehmen übertragen werden, an denen Private gewinnbeteiligt sind.“

Personal

- 13 Das Personal wird nach den Bestimmungen des Personalgesetzes und des Lohngesetzes angestellt. Die IWB haben unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat die Möglichkeit, für ihr Kader ein Reglement auszuarbeiten, dass die Ausrichtung zusätzlicher Vergütungen vorsieht.
- 14 Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge ihrer Mitarbeitenden schliessen sich die IWB durch Anschlussvereinbarungen der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an.

Beilage IV

Leistungsvereinbarungen zu den öffentlichen Leistungen der IWB

- Leistungsauftrag für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013
- Leistungsauftrag für den Betrieb der öffentlichen Brunnen im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013
- Leistungsauftrag für den Betrieb der öffentlichen Uhren im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013

Vereinbarung

zwischen dem

**Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt (WSU)**

und den

Industriellen Werken Basel (IWB)

betreffend

**Leistungsauftrag für den Bereich der öffentlichen Beleuchtung
im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember
2013**

Gestützt auf § 5 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 wird folgendes vereinbart:

1 Auftrag

1.1 Allgemein

Der Kanton Basel-Stadt erteilt den Industriellen Werken Basel (IWB) den alleinigen Auftrag zur temporären oder dauerhaften Beleuchtung der öffentlichen Strassen, Wege, Trottoirs, Plätze und Parkanlagen sowie weiterer Objekte, sofern ein öffentliches Interesse dafür besteht.

Der Auftrag umfasst die Planung, die Projektierung und Ausführung sowie den Betrieb und die Instandhaltung der Beleuchtung in der Stadt Basel, inklusive der zugehörigen Infrastruktur.

1.2 Umfang

Die Beleuchtungen sind im Anhang detailliert aufgelistet und lassen sich in folgende Objektkategorien einteilen:

- Dauerhafte Allmendbeleuchtungen (Anhang 1).
- Dauerhafte Beleuchtungen ausserhalb der Allmend (Anhang 2).
- Dauerhafte Gebäude- und Objektanstrahlungen (Anhang 3).
- Temporäre Beleuchtungen (Anhang 4).

Wenn öffentliches Interesse besteht, können zusätzliche Gebäude und Objekte beleuchtet werden. Die Finanzierung wird in diesen Fällen für jedes Objekt einzeln geregelt.

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Rechtliche und technische Grundlagen

Die IWB erstellen und betreiben sämtliche Beleuchtungen nach den jeweils geltenden rechtlichen und technischen Normen und Vorschriften sowie den verkehrstechnischen Anforderungen und Sicherheitsaspekten. Insbesondere gelten die in Anhang 5 genannten Grundlagen.

2.2 Aktivitäten

Die in den Aktivitäten enthaltenen Dienstleistungen lassen sich anhand der Teilphasen des SIA Leistungsmodells Norm 112 beschreiben und werden hier nicht weiter ausgeführt. Eine Zuteilung der SIA Teilphasen zur hier gewählten Gliederung der Arbeiten in die Aktivitäten Planung, Projektierung und Ausführung sowie Betrieb und Instandhaltung ist in Anhang 6 abgebildet.

2.2.1 Planung

Die IWB planen die dauerhafte Allmendbeleuchtung in Abstimmung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat und Amt für Umwelt und Energie), der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege.

Sie planen dauerhafte Beleuchtungen ausserhalb der Allmend sowie dauerhafte Gebäude- und Objektanstrahlungen zusammen mit den Verantwortlichen des Projektes respektive den Eigentümern des Objekts. Sie gehen auf Wünsche Dritter ein, sofern die Sicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Entscheidung über die Beurteilung und die Festlegung der Beleuchtungssituation liegt bei den IWB.

Die Planung von temporären Beleuchtungen ist Sache des Kantons, respektive der Eigentümer der Beleuchtungen (z.B. Eventveranstalter).

2.2.2 Projektierung und Ausführung

Die Projektierung und Ausführung der dauerhaften und temporären Beleuchtungen, mit Ausnahme der Eventbeleuchtungen, ist Sache der IWB. Sie führen diese nach ihren eigenen Standards durch.

In der Projektierung und Ausführung enthalten sind auch das Erstellen und Mutieren des gesetzlich vorgeschriebenen ÖB-Leitungskatasters, der Werkleitungspläne sowie von allen notwendigen Dokumentationen.

2.2.3 Betrieb und Instandhaltung

Die IWB sorgen für den Betrieb und die Instandhaltung der dauerhaften und temporären Beleuchtungen, mit Ausnahme der Eventbeleuchtungen. Die IWB erbringen dabei folgende Leistungen:

- Aufrechterhaltung des ordnungsgemässen Betriebszustandes der Beleuchtungsanlagen auf Grundlage der DIN 31051. Hierbei werden für den Erhalt der Anlagen sowie für die Einhaltung der unter Abs. 2.2.4 genannten Kriterien jeweils die gesamtwirtschaftlich optimalste Methode angewandt. Anfallende Ersatzinvestitionen sind in der Instandhaltung enthalten.
- Wiederherstellung des Betriebszustandes nach Störungen und Beschädigungen.
- Betrieb eines ganzjährig und während 24 Stunden erreichbaren Pikettstörungsdienstes für die provisorische Wiederherstellung von sicherheitsrelevanten Anlageteilen.
- Reinigung der Leuchtkörper.
- Selbständige Durchführung und Dokumentation der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen.
- Allgemeine Anlagendokumentation der öffentlichen Beleuchtungen.
- Zurverfügungstellung der für den Betrieb der Beleuchtungen notwendigen Energie.

Die Schaltzeiten aller Beleuchtungen werden von den IWB festgelegt. Die Einschaltzeiten erfolgen nach der Astronomischen Uhr und den aktuellen Lichtverhältnissen.

2.2.4 Qualitäts- und Umweltkriterien

Die Leistungserbringung hat unter Einhaltung der nachfolgend festgelegten Kriterien bzgl. Qualität und Umwelt (gem. IWB Gesetz § 5 Abs. 1) zu erfolgen.

Qualitätskriterien

Kriterium	Ziel	Messgrösse /-methode	Zielgrösse	K
Betriebssicherheit	Optimale Sicherstellung des Betriebs, insbesondere von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen	Anzahl Ausfälle von Schaltstellenabgängen (Versorgungsstrecke ca. 300m)	Anzahl Ausfälle von Schaltstellenabgängen < 20 Stück pro Jahr	
	Rasche Wiederherstellung von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen	Interventionszeit (vom Eingang der Störungsmeldung bis zum wirksamen Eingreifen)	Interventionszeit < 60 Minuten wird in 95% aller Fälle sichergestellt	
Kundenzufriedenheit	Die Leistungen der IWB (Planung, Projektierung und Ausführung, Betrieb und Instandhaltung) werden sowohl von Seiten der Kunden als auch der Auftraggeber positiv wahrgenommen.	jährlich eingegangene, berechnete Reklamationen aus Bevölkerung, Kunden, Auftraggeber	Anzahl der berechtigten Reklamationen < 30 Stück/ Jahr	

Umweltkriterien

Kriterium	Ziel	Messgrösse /-methode	Zielgrösse	K
Sparsamer Energieeinsatz	Nachhaltig sparsamer Einsatz von effizienten Leuchtmitteln	jährlicher Energieverbrauch für öffentliche Beleuchtung	Energieverbrauch 2014 < 6'947'000kWh	1

Kommentar

1 entspricht Energieverbrauch 2000, siehe dazu Ratschlag betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts Basler Innenstadt vom 30.11.04

2.3 Abgrenzungen

2.3.1 Öffentliche Einrichtungen und APG Leuchtreklamen

Öffentliche Einrichtungen, wie z.B. WC-Anlagen, BVB-Wartehallen und Swisscom-Kabinen, sind nicht Bestandteil dieses Leistungsauftrages. Sie beziehen ihre Energie aus dem allgemeinen Verteilnetz und nicht aus dem Versorgungsnetz der öffentlichen Beleuchtung. Die Lieferung der Energie für diese Einrichtungen ist deshalb ebenfalls nicht Bestandteil dieses Leistungsauftrages.

Bestehende Leuchtreklamen der APG werden teilweise noch aus dem Versorgungsnetz der öffentlichen Beleuchtung mit Energie versorgt. Neu zu errichtende Leuchtreklamen werden zukünftig an das allgemeine Verteilnetz angeschlossen und die Lieferung der Energie ebenfalls separat verrechnet.

2.3.2 Übergabestelle Verteilnetz zu Versorgungsnetz öffentliche Beleuchtung

Die Eingangsklemme der Schaltstelle der öffentlichen Beleuchtung bildet die Übergabestelle (Grenze) zwischen dem Verteilnetz und dem Versorgungsnetz der öffentlichen Beleuchtung.

2.4 Subakkordanten

Die IWB können nach Bedarf einzelne oder mehrere der unter Abs. 2.2 beschriebenen Aktivitäten extern an Subakkordanten vergeben.

2.5 Aufträge von Dritten

Sämtliche Aufträge von Dritten, wie z.B. durchzuführende provisorische Anpassungen an bestehenden Infrastrukturen infolge temporärer Beleuchtungen von Dritten, sind nicht Bestandteil dieses Leistungsauftrages und werden den Verursachern direkt zu marktgerechten Konditionen in Rechnung gestellt.

3 Verrechnung

3.1 Verrechnungsgrundsätze

Basierend auf §5 des IWB-Gesetzes werden den Strombezüglern des Kantons Basel-Stadt die Kosten für die in diesem Leistungsauftrag beschriebenen Betriebs- und Instandhaltungsleistungen mit der Stromrechnung über einen einheitlichen Zuschlag zur Netzgebühr in Rechnung gestellt.

In den Gemeinden Riehen und Bettingen werden teilweise Eigenleistungen durch die Gemeinden erbracht. Die Differenz zwischen dem einheitlich verrechneten Zuschlag und den von den Gemeinden erbrachten Eigenleistungen, wird den Gemeinden von den IWB einmal jährlich rückvergütet.

3.2 Verrechnungsbasis

Die Ausgangsbasis für die Verrechnung bilden die effektiven Kosten des Jahres 2008 im Gesamtbeitrag von CHF 8'522'000. Sie gliedern sich in CHF 4'704'000 für Eigen- und Fremdleistungen, CHF 1'773'000 für Materialkosten sowie CHF 2'045'000 für Energie- und Netznutzungskosten.

Anpassungen für die Verrechnung von Arbeits- und Materialkosten erfolgen jährlich und basieren auf dem Zürcher Baukostenindex. Der Index per 1. Januar 2009 entspricht dabei dem Ausgangswert von 100%. Anpassungen bei den Energie- und Netznutzungskosten richten sich nach den normalen IWB Tarifen, die Ausgangsbasis bilden die per 1. Januar 2009 gültigen Tarife.

3.3 Anpassungen des Leistungsumfangs

Wird eine Veränderung im Leistungsumfang der IWB infolge Erweiterungen, Neuinvestitionen, veränderter Qualitäts- oder Umweltkriterien ersichtlich, so müssen die IWB dies dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt anzeigen, bevor die Entscheidung über die Umsetzung entsprechender Vorhaben gefällt wird.

Die IWB berechnen den zukünftig neu entstehenden Aufwand für Betrieb und Instandhaltung zu marktgerechten Konditionen. Die Höhe der Verrechnungsbasis (Abs. 3.2) wird entsprechend angepasst.

3.4 Instandhaltung

Die Kosten für die ordentliche als auch die ausserordentliche Instandhaltung müssen grundsätzlich über den einheitlichen Zuschlag zur Netzgebühr finanziert werden (Abs. 3.1). Treten bei den ausserordentlichen Instandhaltungen Abweichungen auf, die nicht innerhalb der Verrechnungen gemäss Abs. 3.2 gedeckt werden können, sind die IWB verpflichtet, diese fallweise mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vorgängig zu vereinbaren.

3.5 Erweiterungen, Neuinvestitionen

Die IWB müssen Kosten für noch nicht in diesem Leistungsauftrag enthaltene oder realisierte Erweiterungen sowie für neue öffentliche Beleuchtungen, mit dem Auftraggeber abstimmen. Anschliessend können sie diese dem Auftraggeber zu marktgerechten Konditionen zusätzlich in Rechnung stellen.

3.6 Kostenplanung, -anpassung und -reporting

Die Planung der Kosten erfolgt einmal jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der IWB. Die IWB stimmen die Planung mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ab und legen sie ihm zur Genehmigung vor.

Zeigt sich im Rahmen der jährlichen Planung, dass die IWB-Tarife angepasst werden müssen, so wird die Planung erst genehmigt, nachdem die Tarifänderungen nach den §§ 10 und 28 des IWB-Gesetzes beschlossen und genehmigt sind. Bei Anpassungen aufgrund von Erweiterungen oder Neuinvestitionen gilt grundsätzlich die in Abs. 3.3 festgehaltene Anzeigepflicht der IWB.

Im Rahmen des ordentlichen Jahresabschlusses weisen die IWB in einem jährlichen Reporting die Kosten für Betrieb und Instandhaltungsleistungen, die erzielten Gebührenerträge sowie das Ergebnis für die mit der vorliegenden Vereinbarung definierten Leistungen aus. Das Ergebnis muss von den IWB mit separater Abrechnung ausgewiesen werden. Das jährliche Reporting enthält zudem die unter den Qualitäts- und Umweltkriterien (Abs. 2.2.4) aufgeführten Zielgrössen.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer

Der Leistungsauftrag wird für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen.

4.2 Inkrafttreten

Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Basel, den xx.xx.2009

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU

Industrielle Werke Basel IWB

Christoph Brutschin

David Thiel

Vorsteher

Direktor

5 Anhänge

5.1 Anhang 1: Dauerhafte Allmendbeleuchtungen

Die folgenden dauerhaften Allmendbeleuchtungen sind im Umfang dieses Leistungsauftrages enthalten.

5.1.1 Strassenbeleuchtungen

Auf Basis des Planes „Strassentypen BDV 31.173-4“ wird definiert, dass die Leuchten mit Leuchtmitteln folgender Leistung und in Abständen nach Norm bestückt werden:

- HVS (Hauptverkehrsstrassen) mit 150-250 Watt
- HSS (Hauptsammelstrassen) mit 150 Watt
- QSS (Quartierstrassen) mit 100 Watt
- QES (Quartierschliessungsstrassen) mit 70 Watt

5.1.2 Plätze und Parkanlagen

Plätze werden bezüglich des Verkehrsaufkommens und der Nutzung beurteilt und entsprechend ausgeleuchtet. In Parkanlagen werden nur Verbindungswege beleuchtet.

5.1.3 Übergänge, Durchgänge und Unterführungen zwischen Allmenden

Massgebend für die Auslegung der Beleuchtungen sind die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und die umliegende Beleuchtungssituation.

5.2 Anhang 2: Dauerhafte Beleuchtungen ausserhalb der Allmend

Grundsätzlich wird nur die Allmend beleuchtet. Wege, die über Privatparzellen führen, werden jedoch beleuchtet, wenn sie mit einem im Grundbuch eingetragenen, öffentlichen Durchgangsrecht belegt sind.

5.3 Anhang 3: Dauerhafte Gebäude- und Objktanstrahlungen gemäss dem Rahmenkredit „Umsetzung Beleuchtungskonzept (2006 – 2009)“, GRB 15.09.2004, Nr. 04.1936.02

Bisher in Betrieb stehende Beleuchtungen sind:

- Marktplatz
- Wettsteinbrücke
- Mittlere Brücke
- Basiliken Statue
- Kunstmuseum
- Weisses / blaues Haus
- Martinskirche

Folgende Projekte sind ebenfalls durch den Rahmenkredit finanziert, jedoch noch zur Realisierung vorgesehen:

- Lohnhof
- Pfalzmauer
- Hutgasse
- Marktgasse
- Schifflande
- Kaserne (Fassade Rheinseite) – Planung abgeschlossen / Umsetzung nach Sanierung
- Münsterplatz (Platzbeleuchtung) – Planung abgeschlossen (nur Strassenbeleuchtung)
- Elisabethenstrasse – Vorplanung abgeschlossen
- Münsterhügel – Planung abgeschlossen (nur Strassenbeleuchtung)
- Rheingasse
- Theodorskirche
- Spalenberg
- Münsteranleuchtung
- Gerbergasse
- Gymnasium Leonhardsberg
-

Die Beleuchtungsstärke aller Gebäude- und Objektbeleuchtungen muss unter der Beleuchtungsstärke der umliegenden Strassen liegen.

5.4 Anhang 4: Temporäre Beleuchtungen

Projekte für neue temporäre Beleuchtungen müssen mindestens 9 Monate im voraus bei den IWB angemeldet werden. Die IWB entscheiden über die Machbarkeit und Umsetzung der Projekte und bestimmen die maximal zulässige Anschlussleistung.

5.4.1 Weihnachtsbeleuchtungen

Die IWB stellen sicher, dass sich die per 1. Januar 2010 in der Verantwortung der IWB befindlichen Weihnachtsbeleuchtungen auf den Zeitpunkt der öffentlichen Inbetriebnahme (Ouvertüre Basler Weihnacht). Sie setzen zudem nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen temporär ausser Betrieb, sofern diese die Weihnachtsbeleuchtung beeinträchtigen.

5.4.2 Provisorische Strassen- und Wegbeleuchtungen

Temporäre Änderungen an Strassen- oder Wegbeleuchtungen werden durch die IWB vorgenommen. Die Verursacher der temporären Änderungen sind verantwortlich, dass diese rechtzeitig bei den IWB angekündigt werden. Es gelten folgende Fristen:

- Einzelne Leuchten 10 Arbeitstage vor Baubeginn
- Mehrere Leuchten min. 60 Arbeitstage vor Baubeginn

Werden die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten, können die IWB zu treffende Massnahmen festlegen oder einen Baustopp erwirken.

5.4.3 Eventbeleuchtungen

Sämtliche Eventbeleuchtungen liegen in der Verantwortung der Eventveranstalter. Bei Beeinträchtigungen oder Berührungen mit der öffentlichen Beleuchtung entscheiden die IWB über die Realisierbarkeit der Eventbeleuchtungen. Falls an der bestehenden öffentlichen Beleuchtung temporäre Änderungen vorgenommen werden müssen, liegt die Ausführung in der Verantwortung der IWB.

5.4.4 Ausserordenliche Aus- und Wiedereinschaltung

Bis zu 20 Einsätze pro Jahr für ausserordenliche Aus- und Wiedereinschaltungen der öffentlichen Beleuchtung zugunsten öffentlicher Anlässe sind in der Vereinbarung beinhaltet. Darüberhinausgehende Aufwände werden gesondert verrechnet.

5.5 Anhang 5: Rechtliche und technische Grundlagen

Für die unter Punkt 2 beschriebenen Leistungen gelten insbesondere folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz betreffend die Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG)
- Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung, StV)
- Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV)
- Norm Strassenbeleuchtung Teil 1 (Auswahl der Beleuchtungsklasse EN 13201-1)
- Norm Strassenbeleuchtung Teil 2 (Gütemerkmale EN 13201-2)
- Norm Strassenbeleuchtung Teil 3 (Berechnung der Gütemerkmale EN 13201-3)
- Norm Strassenbeleuchtung Teil 4 (Methoden zur Messung der Gütemerkmale von Strassenbeleuchtungsanlagen EN 13201-4)
- Richtlinien öffentliche Beleuchtung SLG 201 (Strassentunnels, -galerien und -unterführungen)
- Richtlinien öffentliche Beleuchtung SLG 202 (Ergänzungen zu SN TR 13201-1 und SN EN 13201-2 bis SN EN 13201-4)
- Strassenplan BDV Plan Nr. 31.173-4 Feb. 1994

5.6 Anhang 6: SIA Norm 112 Teilphasen verteilt auf die Aktivitäten gemäss Kapitel 2.2

- Aktivität Planung (Kapitel 2.2.1) kann, muss aber nicht beinhalten:
 - Teilphase 11: Bedürfnisformulierung
 - Teilphase 12: Evaluation von Lösungsalternativen
 - Teilphase 21: Machbarkeitsstudie Pflichtenheft
 - Teilphase 31: Vorprojekt

- Projektierung und Ausführung (Kapitel 2.2.2) beinhaltet:
 - Teilphase 32: Bauprojekt
 - Teilphase 51: Ausführungsplanung
 - Teilphase 52: Ausführung
 - Teilphase 53: Inbetriebsetzung
 - Teilphase 54: Abschluss

- Betrieb und Instandhaltung (Kapitel 2.2.3) beinhaltet:
 - Teilphase 61: Technischer Betrieb
 - Teilphase 62: Erhaltung

Vereinbarung

zwischen dem

**Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt (WSU)**

und den

Industriellen Werken Basel (IWB)

betreffend

**Leistungsauftrag für den Bereich der öffentlichen Uhren
im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember
2013**

Gestützt auf § 5 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 wird folgendes vereinbart:

1 Auftrag

1.1 Allgemein

Der Kanton Basel-Stadt erteilt den Industriellen Werken Basel (IWB) den alleinigen Auftrag zur Planung, Projektierung und Ausführung sowie zum Betrieb und zur Instandhaltung der kantonseigenen öffentlichen Uhren auf der Allmend, an Hausfassaden und in staatlichen Gebäuden in der Stadt Basel.

Im Auftrag enthalten sind auch Kirchenguhren, welche an den Aussenseiten von öffentlich-rechtlichen Kirchen angebracht und mit Schlagwerken versehen sind (gemäss §12 des Kirchengesetzes vom 8. November 1973).

1.2 Umfang

Der Umfang des Auftrages umfasst die in Anhang 1 aufgelisteten Uhren in der Stadt Basel.

Wenn öffentliches Interesse besteht, kann der Kanton den IWB den Auftrag erteilen, zusätzliche Uhren zu planen, erstellen und betreiben. Die Finanzierung wird in diesen Fällen für jedes Objekt einzeln geregelt.

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Rechtliche und technische Grundlagen

Die IWB erstellen und betreiben sämtliche Uhren nach den jeweils geltenden rechtlichen und technischen Normen und Vorschriften. Insbesondere gelten die in Anhang 2 genannten Grundlagen.

2.2 Aktivitäten

Die in den Aktivitäten enthaltenen Dienstleistungen lassen sich anhand der Teilphasen des SIA Leistungsmodells Norm 112 beschreiben und werden hier nicht weiter ausgeführt. Eine Zuteilung der SIA Teilphasen zur hier gewählten Gliederung der Arbeiten in die Aktivitäten Planung, Projektierung und Ausführung sowie Betrieb und Instandhaltung ist in Anhang 3 abgebildet.

2.2.1 Planung

Die IWB planen sämtliche Uhren im Auftrag des Kantons Basel-Stadt unter Berücksichtigung der oben genannten rechtlichen und technischen Grundlagen (Abs.2.1). Sie stimmen die Arbeiten mit den Dienststellen des Kantons ab.

Die Entscheidung, wie die öffentlichen Uhren geplant werden, liegt beim Auftraggeber.

2.2.2 Projektierung und Ausführung

Die Projektierung und die Ausführung der öffentlichen Uhren ist Sache der IWB.

2.2.3 Betrieb und Instandhaltung

Die IWB sorgen für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Uhren. Die IWB erbringen dabei folgende Leistungen:

- Aufrechterhaltung des ordnungsgemässen Betriebszustandes der öffentlichen Uhren auf Grundlage der DIN 31051. Hierbei wird die für den Erhalt der Anlagen sowie für die Einhaltung der unter Abs. 2.2.4 genannten Kriterien jeweils die gesamtwirtschaftlich optimalste Methode angewandt. Anfallende Ersatzinvestitionen sind in der Instandhaltung enthalten.
- Störungsbehebung während der Arbeitszeit innerhalb von 2 Arbeitstagen.

- Umstellung der mechanischen Uhren entsprechend der Sommer- oder Winterzeit. Die elektrischen Uhren sind Funksignal DCF 77 gesteuert.
- Allgemeine Anlagendokumentation der öffentlichen Uhren.
- Zur Verfügungsstellung der für den Betrieb der öffentlichen Uhren notwendigen Energie.

2.2.4 Qualitätskriterien

Die Leistungserbringung hat unter Einhaltung der nachfolgend festgelegten Qualitätskriterien zu erfolgen.

Kriterium	Ziel	Messgrösse /-methode	Zielgrösse	K
Objektzustand	Die Uhren erfüllen die an sie gestellten Anforderungen (Anzeige der aktuellen Uhrzeit) und sind allgemein (z.B. optisch) wie auch betrieblich in einem einwandfreien Zustand	jährlich eingegangene, berechnete Reklamationen aus Bevölkerung und von Interessengruppen	Anzahl Reklamationen pro Jahr < 10% der Anzahl installierter Uhren (siehe Anhang 5)	

2.3 Subakkordanten

Die IWB können nach Bedarf einzelne oder mehrere der unter Punkt 2.2 beschriebenen Aktivitäten extern an Subakkordanten vergeben.

3 Verrechnung

3.1 Verrechnungsgrundsätze

Basierend auf §5 des IWB-Gesetzes werden den Strombezüglern des Kantons Basel-Stadt die Kosten für die in diesem Leistungsauftrag beschriebenen Betriebs- und Instandhaltungsleistungen mit der Stromrechnung über einen einheitlichen Zuschlag zur Netzgebühr in Rechnung gestellt.

3.2 Verrechnungsbasis

Die Ausgangsbasis für die Verrechnung bilden die effektiven Kosten des Jahres 2008 im Gesamtbeitrag von CHF 81'000. Sie gliedern sich in CHF 77'000 für Eigen- und Fremdleistungen und CHF 4'000 für Materialkosten. Die Energiekosten können vernachlässigt werden.

Anpassungen für die Verrechnung von Arbeits- und Materialkosten erfolgen jährlich und basieren auf dem Zürcher Baukostenindex. Der Index per 1. Januar 2009 entspricht dabei dem Ausgangswert von 100%.

3.3 Anpassungen des Leistungsumfangs

Wird eine Veränderung im Leistungsumfang der IWB für Betrieb und ordentliche Instandhaltung infolge Erweiterungen, Neuinvestitionen oder veränderter Qualitätskriterien ersichtlich, so müssen die IWB dies dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt anzeigen, bevor die Entscheidung über die Umsetzung gefällt wird.

Die IWB berechnen den zukünftig neu entstehenden Aufwand für Betrieb und Instandhaltung zu marktgerechten Konditionen. Die Höhe der Verrechnungsbasis (Abs. 3.2) wird entsprechend angepasst.

3.4 Instandhaltung

Die Kosten für die ordentliche als auch die ausserordentliche Instandhaltung müssen grundsätzlich über den einheitlichen Zuschlag zur Netzgebühr finanziert werden (Abs. 3.1). Treten bei den ausserordentlichen Instandhaltungen Abweichungen auf, die nicht innerhalb der Verrechnungen gemäss Abs. 3.2 gedeckt werden können, sind die IWB verpflichtet, diese fallweise mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vorgängig zu vereinbaren.

3.5 Erweiterungen, Neuinvestitionen

Die IWB müssen Kosten für noch nicht in diesem Leistungsauftrag enthaltene oder realisierte Erweiterungen sowie für neue öffentliche Uhren, mit dem Auftraggeber abstimmen. Anschliessend können sie diese dem Auftraggeber zu marktgerechten Konditionen zusätzlich in Rechnung stellen.

3.6 Kostenplanung, -anpassung und -reporting

Die Planung der Kosten erfolgt einmal jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der IWB. Die IWB stimmen die Planung mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ab und legen sie ihm zur Genehmigung vor.

Zeigt sich im Rahmen der jährlichen Planung, dass die IWB-Tarife angepasst werden müssen, so wird die Planung erst genehmigt, nachdem die Tarifänderungen nach den §§ 10 und 28 des IWB-Gesetzes beschlossen und genehmigt sind. Bei Anpassungen aufgrund von Erweiterungen oder Neuinvestitionen gilt grundsätzlich die in Abs. 3.3 festgehaltene Anzeigepflicht der IWB.

Im Rahmen des ordentlichen Jahresabschlusses weisen die IWB in einem jährlichen Reporting die Kosten für Betrieb und Instandhaltungsleistungen, die erzielten Gebührenerträge sowie das Ergebnis für die mit der vorliegenden Vereinbarung definierten Leistungen aus. Das Ergebnis muss von den IWB mit separater Abrechnung ausgewiesen werden. Das jährliche Reporting enthält zudem die unter den Qualitätskriterien (Abs. 2.2.4) aufgeführte Zielgrösse.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer

Der Leistungsauftrag wird für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen.

4.2 Inkrafttreten

Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Basel, den xx.xx.2009

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU

Industrielle Werke Basel IWB

Christoph Brutschin

David Thiel

Vorsteher

Direktor

5 Anhänge

5.1 Anhang 1: Uhren im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Basel

Die Liste ist in Arbeit.

5.2 Anhang 2: Rechtliche und technische Grundlagen

Für die unter Punkt 2 beschriebenen Leistungen gelten insbesondere u.a. folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz betreffend die Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG)
- Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung, StV)
- Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV)
- Strassennetzhierarchie Plan Nr. 12872

5.3 Anhang 3: SIA Norm 112 Teilphasen verteilt auf die Aktivitäten gemäss Kapitel 2.2

- Aktivität Planung (Kapitel 2.2.1) kann, muss aber nicht beinhalten:
 - Teilphase 11: Bedürfnisformulierung
 - Teilphase 12: Evaluation von Lösungsalternativen
 - Teilphase 21: Machbarkeitsstudie Pflichtenheft
 - Teilphase 31: Vorprojekt

- Projektierung und Ausführung (Kapitel 2.2.2) beinhaltet:
 - Teilphase 32: Bauprojekt
 - Teilphase 51: Ausführungsplanung
 - Teilphase 52: Ausführung
 - Teilphase 53: Inbetriebsetzung
 - Teilphase 54: Abschluss

- Betrieb und Instandhaltung (Kapitel 2.2.3) beinhaltet:
 - Teilphase 61: Technischer Betrieb
 - Teilphase 62: Erhaltung

Vereinbarung

zwischen dem

**Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt (WSU)**

und den

Industriellen Werken Basel (IWB)

betreffend

**Leistungsauftrag für den Bereich der öffentlichen Brunnen
im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember
2013**

Gestützt auf § 5 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 wird folgendes vereinbart:

1. Auftrag

1.1 Allgemein

Der Kanton Basel-Stadt erteilt den Industriellen Werken Basel (IWB) den alleinigen Auftrag zur Planung, Projektierung und Ausführung sowie zum Betrieb und zur Instandhaltung der öffentlichen Brunnen (inklusive der dazu notwendigen Leitungsanlagen und Schächte).

1.2 Umfang

Der Umfang des Auftrages umfasst die in Anhang 1 aufgelisteten Brunnen in der Stadt Basel. Die Brunnen der Gemeinden Riehen und Bettingen sind mit Ausnahme der jährlichen Ablesung, des Turnuswechsels der Zähler und der Wasserqualitätskontrollen nicht in diesem Auftrag enthalten.

Wenn öffentliches Interesse besteht, kann der Kanton den IWB den Auftrag erteilen, zusätzliche Brunnen zu planen, erstellen und betreiben. Die Finanzierung wird in diesem Falle für jedes Objekt einzeln geregelt.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Rechtliche und technische Grundlagen

Die IWB erstellen und betreiben sämtliche Brunnen nach den jeweils geltenden rechtlichen und technischen Normen und Vorschriften. Insbesondere gelten die in Anhang 2 genannten Grundlagen.

2.2 Aktivitäten

Die in den Aktivitäten enthaltenen Dienstleistungen lassen sich anhand der Teilphasen des SIA Leistungsmodells Norm 112 beschreiben und werden hier nicht weiter ausgeführt. Eine Zuteilung der SIA Teilphasen zur hier gewählten Gliederung der Arbeiten in die Aktivitäten Planung, Projektierung und Ausführung sowie Betrieb und Instandhaltung ist in Anhang 3 abgebildet.

2.2.1 Planung

Die IWB planen sämtliche Brunnen im Auftrag des Kantons Basel-Stadt. Sie berücksichtigen dabei die oben genannten rechtlichen und technischen Grundlagen (Abs. 2.1). Sie nehmen die Arbeiten in Abstimmung mit den Dienststellen des Kantons und Dritten, wie z.B. Architekten oder Künstler, vor.

Sie gehen auf Wünsche Dritter ein, sofern dadurch die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigt wird. Die Entscheidung, wie die öffentlichen Brunnen geplant werden, liegt beim Auftraggeber.

2.2.2 Projektierung und Ausführung

Die Projektierung und die Ausführung der öffentlichen Brunnen ist Sache der IWB.

2.2.3 Betrieb und Instandhaltung

Die IWB sorgen für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Brunnen. Die IWB erbringen dabei folgende Leistungen:

- Aufrechterhaltung des ordnungsgemässen Betriebszustandes der Brunnen auf Grundlage der DIN 31051. Hierbei wird die für den Erhalt der Anlagen sowie für die Einhaltung der unter Abs. 2.2.4 genannten Kriterien jeweils die gesamtwirtschaftlich optimalste Methode angewandt.
- 2-wöchentliche Reinigung der Brunnen.
- Restauration der Brunnen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.
- Anbringen und Pflegen der Blumenkisten.

- Allgemeine Dokumentation der öffentlichen Brunnen.
- Jährliche Zählerablesung.
- Turnuswechsel der Zähler.
- Zurverfügungstellung des für den Betrieb der Brunnen notwendigen Trinkwassers.

2.2.4 Qualitäts- und Umweltkriterien

Die Leistungserbringung hat unter Einhaltung der nachfolgend festgelegten Kriterien bzgl. Qualität und Umwelt zu erfolgen.

Qualitätskriterien

Kriterium	Ziel	Messgrösse /-methode	Zielgrösse	K
Objektzustand	Die Brunnen sind allgemein wie auch betrieblich in einem einwandfreien Zustand	jährlich eingegangene Reklamationen aus Bevölkerung und Interessengruppen	Anzahl Reklamationen pro Jahr < 10	
Sauberkeit	Die Brunnen präsentieren sich in einem sauberen Zustand	Häufigkeit der Reinigungen	Anzahl Reinigungen pro Monat = 2	

Umweltkriterien

Kriterium	Ziel	Messgrösse /-methode	Zielgrösse	K
Sparsamer Wassereinsatz	Nachhaltig sparsamer Einsatz von wasserreduzierenden Techniken	Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Brunnen und Jahr (nur normale Brunnen)	Der durchschnittliche Wasserverbrauch von normalen Brunnen (m3 pro Brunnen und Jahr) bleibt konstant	
Umweltschonende Reinigung	Kanalisation und Kläranlage werden nicht übermässig beansprucht.	Einsatz schadstoffarmer Reinigungsmittel	Keine Zielgrösse, Beschränkung auf zielkonformes Handeln	
Umweltgerechte Weiterleitung Brunnenwasser	Vermeidung einer unnötigen Belastung der Mischwasserkanalisation	Optimierter Anteil der an Sauberwasserleitungen angeschlossenen Brunnen	Pro Jahr werden 1-2 Brunnen, in Abhängigkeit von laufenden Bauprojekten auf Trennkanalisation umgestellt	

2.3 Subakkordanten

Die IWB können nach Bedarf einzelne oder mehrere der unter Punkt 2.2 beschriebenen Aktivitäten extern an Subakkordanten vergeben.

3. Verrechnung

3.1 Verrechnungsgrundsätze

Basierend auf §5 des IWB-Gesetzes werden den Trinkwasserbezügerinnen des Kantons Basel-Stadt die Kosten für die in diesem Leistungsauftrag beschriebenen Betriebs- und Instandhaltungsleistungen mit der Trinkwasserrechnung über einen einheitlichen Zuschlag auf dem Trinkwassertarif in Rechnung gestellt.

In den Gemeinden Riehen und Bettingen werden teilweise Eigenleistungen durch die Gemeinden erbracht. Die Differenz zwischen dem einheitlich verrechneten Zuschlag und den von den Gemeinden erbrachten Eigenleistungen, wird den Gemeinden von den IWB einmal jährlich rückvergütet.

3.2 Verrechnungsbasis

Die Ausgangsbasis für die Verrechnung bilden die effektiven Kosten des Jahres 2008 im Gesamtbeitrag von CHF 1'338'000. Sie gliedern sich in CHF 824'000 für Eigen- und Fremdleistungen, CHF 107'000 für Materialkosten sowie CHF 407'000 für Energie- und Wasserkosten.

Anpassungen für die Verrechnung von Arbeits- und Materialkosten erfolgen jährlich und basieren auf dem Zürcher Baukostenindex. Der Index per 1. Januar 2009 entspricht dabei dem Ausgangswert von 100%. Anpassungen bei den Wasserkosten richten sich nach dem normalen IWB Tarif, die Ausgangsbasis bildet der per 1. Januar 2009 gültige Tarif.

3.3 Anpassungen des Leistungsumfangs

Wird eine Veränderung im Leistungsumfang der IWB für Betrieb und ordentliche Instandhaltung infolge Erweiterungen, Neuinvestitionen, veränderter Qualitäts- oder Umweltkriterien ersichtlich, so müssen die IWB dies dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt anzeigen, bevor die Entscheidung über die Umsetzung gefällt wird.

Die IWB berechnen den zukünftig neu entstehenden Aufwand für Betrieb und Instandhaltung zu marktgerechten Konditionen. Die Höhe der Verrechnungsbasis (Abs. 3.2) wird entsprechend angepasst.

3.4 Instandhaltung

Die Kosten für die ordentliche als auch die ausserordentliche Instandhaltung müssen grundsätzlich über den einheitlichen Zuschlag auf dem Trinkwassertarif finanziert werden (Abs. 3.1). Treten bei den ausserordentlichen Instandhaltungen Abweichungen auf, die nicht innerhalb der Verrechnungen gemäss Abs. 3.2 gedeckt werden können, sind die IWB verpflichtet, diese fallweise mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vorgängig zu vereinbaren.

3.5 Erweiterungen, Neuinvestitionen

Die IWB müssen Kosten für noch nicht in diesem Leistungsauftrag enthaltene oder realisierte Erweiterungen sowie für neue öffentliche Brunnen, mit dem Auftraggeber abstimmen. Anschliessend können sie diese dem Auftraggeber zu marktgerechten Konditionen zusätzlich in Rechnung stellen.

3.6 Kostenplanung, -anpassung und -reporting

Die Planung der Kosten erfolgt einmal jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der IWB. Die IWB stimmen die Planung mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ab und legen sie ihm zur Genehmigung vor.

Zeigt sich im Rahmen der jährlichen Planung, dass die IWB-Tarife angepasst werden müssen, so wird die Planung erst genehmigt, nachdem die Tarifänderungen nach den §§ 10 und 28 des IWB-Gesetzes beschlossen und genehmigt sind. Bei Anpassungen aufgrund von Erweiterungen oder Neuinvestitionen gilt grundsätzlich die in Abs. 3.3 festgehaltene Anzeigepflicht der IWB.

Im Rahmen des ordentlichen Jahresabschlusses weisen die IWB in einem jährlichen Reporting die Kosten für Betrieb und Instandhaltungsleistungen, die erzielten Gebührenerträge sowie das Ergebnis für die mit der vorliegenden Vereinbarung definierten Leistungen aus. Das Ergebnis muss von den IWB mit separater Abrechnung ausgewiesen werden. Das jährliche Reporting enthält zudem die unter den Qualitäts- und Umweltkriterien (Abs. 2.2.4) aufgeführten Zielgrössen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer

Der Leistungsauftrag wird für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen.

4.2 Inkrafttreten

Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Basel, den xx.xx.2009

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU

Industrielle Werke Basel IWB

Christoph Brutschin

David Thiel

Vorsteher

Direktor

5. Anhänge

5.1 Anhang 1: Im Leistungsumfang enthaltene Objekte

#	Brunnen - Name	Standort des Brunnens
3	Basilisk	Hammerstrasse / Clarahofweg
6	Pfirtergasse - Brunnen	Pfirtergasse / Oberwilerstrasse
21	Hochstrasse - Brunnen	Hochstrasse / Pfeffingerstrasse
23	Basilisk	Engelgasse / St.Alban-Ring
24	Offenburgerhofbrunnen	Petersgasse 27
25	Breite-Bad - Brunnen	St.Alban-Rheinweg / Alte Schiffflände
27	Kantonslaborbrunnen	Kannenfeldstrasse / St.Johanns-Ring
29	Kannenfeldplatz - Brunnen	Kannenfeldplatz, Tramhäuschen
31	Langer Loh - Brunnen	Morgartenring 108
36	Vierlindenbrunnen	Steinentorstrasse / Klosterberg
38	Basilisk	Bläsiring / Hammerstrasse
40	Holbeinbrunnen	Spalenvorstadt / Schützenmattstrasse
41	Pisonibrunnen	Münsterplatz
42	Antonierhofbrunnen	Rheingasse
43	Dreizackbrunnen	Münsterberg / Freie-Strasse
46	Fischmarktbrunnen	Fischmarkt
47	Rosentalbrunnen	Rosentalanlage / Riehenstrasse
50	Raben-Brunnen	Aeschengraben / Aeschenplatz
51	Vogelbadbrunnen	Aeschengraben / Aeschenplatz
52	Nischenbrunnen	Spalenberg / vis à vis Rosshofgasse
54	Fischerweg - Brunnen	Fischerweg / Grenzacherstrasse
55	Kohlenbergbrunnen	Kohlenberggasse 1
56	Basilisk	Bruderholzallee / Fritz Hauser-Strasse
57	St.Brigittabrunnen	Malzgasse
59	Schlangenbrunnen	In der Claramatte
60	Fröschgasse - Brunnen	Fröschgasse, Tramhäuschen
61	Delphinbrunnen	St.Jakobs-Strasse / Gartenstrasse
62	Elisabethenbrunnen	Elisabethenstrasse / Klosterberg
64	Engel mit Delphin	Lehenmattstrasse vor Haus Nr.116
65	Schöneckbrunnen	St.Alban-Vorstadt / Mühlenberg
66	Reinacherstrasse - Brunnen	Reinacherstrasse / Dornacherstrasse
68	Sevogelbrunnen	Martinskirchplatz vor Staatsarchiv
69	Schwanenbrunnen	Gellertstrasse / Zürcherstrasse
70	Stachelschützenbrunnen	Petersplatz / Spalengraben
72	Eulerstrasse - Brunnen	Eulerstrasse / Socinstrasse

75	Riehentorbrunnen	Riehentorstrasse / Kirchgasse
76	Steinbockbrunnen	Brunnmattstrasse
77	Fischermädchenbrunnen	Steinentorstrasse / Heuwaage
78	Rebhausbrunnen	Riehentorstrasse vor Haus Nr.15
79	Gerberbrunnen	Gerbergasse / Gerbergässlein
81	Dorfbrunnen	St.Jakobs-Kirchplatz / St.Jakobs-Strasse
82	Grabeneckbrunnen	Petersplatz / Petersgraben
83	Physikgebäudebrunnen	Klingelbergstrasse 80/82
84	Augustinerbrunnen	Augustinergasse 1 / Rheinsprung
85	Aeschengrabenbrunnen	Aeschengraben (Anlage)
86	Schwarzadlerbrunnen	Kasernenstrasse / Klingental
88	Delphinbrunnen	Peter Rot-Strasse / Chrischonastrasse
89	Jubiläumsbrunnen	Kleinhüninger-Kirchplatz / Dorfstrasse
90	St.Urbansbrunnen	Blumenrain neben , Haus Nr.24
92	Faule Magd - Brunnen	St.Johanns-Vorstadt , neben Haus Nr.34
93	Samson und Delila - Brunnen	Barfüsserplatz / Streitgasse
94	Affenbrunnen	Andreasplatz
95	Arbeitsamt - Brunnen	Utengasse 32
99	Bäumlihofstrasse - Brunnen	Bäumlihofstrasse / Hirzbrunnenstrasse
104	Schiffpländebrunnen	Schiffplände vor Verkehrsbüro
107	Helvetiaplatz - Brunnen	Helvetiaplatz / Obwaldnerstrasse
114	Salz- und Pfefferbrunnen	Missionsstrasse vor Haus Nr.12
117	Zschokkebrunnen	St.Alban-Graben / Dufourstrasse
119	Knabe mit Schwan	Riehenring gegen Clarastrasse
121	Wettsteinanlagebrunnen	Theodorsgraben-Anlage / Wettsteinstrasse
122	Rheinpromenadebrunnen	Solitudepark / Solitude-Promenade
124	Brun. an der Waisenhausmauer	Oberer Rheinweg / Waisenhausmauer
125	Webernbrunnen	Steinenvorstadt vor Haus Nr.27
126	Allschwilerplatz - Brunnen	Allschwilerplatz / Allschwilerstrasse
127	Rhein- und Wiese - Brunnen	Badischer-Bahnhof / Schwarzwaldallee
128	Rhein- und Wiese - Brunnen	Badischer-Bahnhof / Schwarzwaldallee
129	Marktplatz - Brunnen	Marktplatz gegen Freie-Strasse
132	Schindelhofbrunnen	St.Alban-Tal
133	Sammlerbrunnen	St.Alban-Vorstadt 81
134	Munimattbrunnen	Birsstrasse / Rümelinbachweg
137	Knabe mit Gans	Elisabethen-Anlage / Centralbahnplatz
139	Schwanenbrunnen	Gellertstrasse / Hirzbodenweg
140	Gemsbrunnen	Gemsberg / Unterer Heuberg
145	Oelbergbrunnen	Leonhardskirchplatz / Leonhardsgraben
146	Lohnhofbrunnen	Leonhardskirchplatz 3 / Im Lohnhof
148	Margarethenpark - Brunnen	Im Margarethenpark / Friedhofstrasse 2 (Binningen)

151	Nischenbrunnen	Nadelberg 29
153	Basilisk	Gerbergasse / Rüdengasse
154	Schützengrabenbrunnen	Schützengraben / Spalentorweg
155	Feuerschützenbrunnen	Weiherweg am Schützenhaus
156	Tellplatz - Brunnen	Tellplatz / Güterstrasse / Tellstrasse
157	Basilisk	Totentanz / St.Johanns-Vorstadt
159	Schwanenbrunnen	Hammerstrasse / Sperrstrasse
160	Delphinbrunnen	Klybeckstrasse / Sperrstrasse
166	Trambahnhofbrunnen	Aeschenplatz / Trambahnhof
170	Basilisk	Bruderholzallee / Oberer Batterieweg
171	Basilisk	Burgfelderstrasse vor Kannenfeldpark
172	Basilisk	Colmarerstrasse / Hegenheimerstrasse
174*	Basilisk(z.Z. Ausserbetrieb w Nordtange)	Voltaplatz / Elsässerstrasse / Voltastrasse
179	Hasenbrunnen	Hasenberg / Holbeinstrasse
180	Basilisk	St.Jakobs-Strasse / Sevogelstrasse
182	St.Johannatorbrunnen	St.Johanns-Platz / Elsässerstrasse
183	Luginslandbrunnen	Mittlere-Strasse / Klingelbergstrasse
184	Basilisk	Eulerstrasse / Leimenstrasse
185	Basilisk	Steinenring vor Haus Nr.46
186	Marktplatz - Brunnen	Marktplatz gegen Eisengasse
187	Mädchen mit Spiegel	Missionsstrasse / Hegenheimerstrasse
189	Dreitrogbrunnen	Sevogelplatz / Sevogelstrasse / Hardstrasse
194	Knabe mit Schwan	Riehenring gegen Klingentalstrasse
196	Wasserturmbrunnen	Reservoirstrasse / Wasserturm Bruderholz
197	Basilisk	Tierpark Lange Erlen
198	Basilisk	Feldbergstrasse / Müllheimerstrasse
200	Birskopfbrunnen	Birsfelderstrasse / Birskopfweglein
204	Basilisk	Kleinhünigerstrasse / Klybeckstrasse
207	Basilisk	Oberer Rheinweg / Reverenzgässlein
208	Basilisk	Unterer Rheinweg / Klingentalgraben
209	Basilisk	Unterer Rheinweg / Oetlingerstrasse
212	Basilisk	Freiburgerstrasse / Wieseufer
219	Spiegelhofbrunnen	Spiegelgasse / Spiegelhof
222	Albanklosterbrunnen	Mühlenberg / St.Alban-Kirchrain
223	Arbeitsrapenbrunnen	Andreas Heuser-Strasse (Anlage)
226	Aenisbretlibrunnen	Grenzacherstrasse / Bettingerweg
227	Gelpkebrunnen	Westquaistrasse / Rheinhafen-Becken 1
490	Depotbrunnen	Allschwilerstrasse , Tramhäuschen
491	Birsstrasse - Brunnen	Birsstrasse / Redingbrücke
498	Landauer - Brunnen	Im Landauer / Landauerstrasse

500	Falkensteinerpark - Brunnen	Falkensteinerstrasse
504	Altrheinweg - Brunnen	Altrheinweg / Ackerstrasse
507	Hechtliackerbrunnen	Reinacherstrasse / Hechtliacker
513	Zwerg-Nase - Brunnen	St.Johanns-Platz / St.Johanns-Vorstadt
514	Winkelriedplatz - Brunnen	Winkelriedplatz / Dornacherstrasse
516	Dorfplatz - Brunnen	Zur Gempenfluh / Seltisbergerstrasse
518	Wettsteinbrunnen	Theodorskirchplatz / Wettsteinstrasse
523	Festwiesebrunnen	Freiburgerstrasse / Lange Erlen
525	Bonfolstrasse - Brunnen	Bonfolstrasse / Otingerstrasse
526	Loreleibrunnen	Im Margarethenpark / Eingang Frobenstrasse
529	Schneckenbrunnen	Zürcherstrasse / vis à vis Ramsteinerstrasse
530	Margarethenhofbrunnen	Hofgut auf St.Margarethen (Binningen)
532	Heugumpervogelbrunnen	Jakobsbergerstrasse / Tramhaltestelle
533	Augenheilanstaltbrunnen	Mittlere-Strasse / St.Johanns-Ring
534	Vrenelibrunnen	Claraplatz / Rebgasse
535	Otterbachbrunnen	Freiburgerstrasse / Zoll Otterbach
538	Schützenmattpark - Brunnen	Im Schützenmattpark / Weiherweg
539	Gotthelfplatz - Brunnen	Gotthelfplatz 7 / Gotthelfstrasse
553	Steinbühlplatz - Brunnen	Steinbühlplatz / Paradishofstrasse
554	Schliessebrunnen	Lange Erlen Wiesewuhr / Wildschutzweg
557	Märchenbrunnen	Gellertstrasse / Emanuel Büchel-Strasse
562	Glasmännleinbrunnen	Wettsteinallee / Schwörstadterstrasse
577	Geniesserbrunnen	Neuweilerplatz / Tramstation
578	Basilisk	Wiesenplatz / Färberstrasse
579	Spiel- und Bad - Brunnen	Belforterstrasse / am Bachgraben
580	Kannenfeldpark - Brunnen	Im Kannenfeldpark
581	Jakobusbrunnen	Hermann Kinkelin-Strasse / Realgymnasium
585	Horbürgpark - Brunnen	Müllheimerstrasse / Gottesackerstrasse
586	Breitebrunnen	Zürcherstrasse 140 / Liestalerstrasse
588	Basilisk	Burgfelderstrasse / Waldighoferstrasse
589	Basilisk	Hardstrasse / Grellingerstrasse
590	Rümelinsbrunnen	Rümelinsplatz / Schnabelgasse / Münzgasse
591	Schatzkästlibrunnen	Egliseestrasse / Säckingerstrasse
592	Lautengartenbrunnen	Lautengartenstrasse 23
593	Basilisk	Klingentalstrasse vor Hotel Basilisk
596	Von der Mühl - Brunnen	Schwarzwaldallee / Grenzacherstrasse
597	Rehebrunnen	Auf dem Buremichelskopf
598	Bungebrunnen	Spitalstrasse / Wilhelm His-Strasse
599	Fasnachtsbrunnen	Theatervorplatz / Steinenberg / Klostersgasse
601	Basilisk	Schützenmattpark beim Bundesplatz
602	Neptunsbrunnen	Steinenberg , Fussgängerzone

603	Laufenstrasse - Brunnen	Laufenstrasse vor Haus Nr.75
604	Feuervogelbrunnen	Allmendstrasse / Zu den drei Linden
606	Fürstengartenbrunnen	Fürstengarten , Badischer Bahnhof
607	Basilisk	Schaffhauserrheinweg / Fischerweg
608	Zürcherbrunnen	Haupteingang Zoologischer Garten / Birsigstr.
610	Pumpwerk - Brunnen	Schorenweg 150 / Lange Erlen Pumpwerk
611	Dorfbrunnen - Kleinhüningen	Kronenplatz / Pfarrgasse / Dorfstrasse
612	Neuer Rebgasse - Brunnen	Rebgasse 32 / Manor AG
613	Basilisk	Elsässerrheinweg / Schiffanlegeplatz
614	Basilisk	Elsässerstrasse / Tramschlaufe 11er
617	Stockbrunnen	Pumpwerk LE , vor Grundwasserbrunnen 1
622	Wandbrunnen	Lange Erlen / Erlenparkweg,WC-Häuschen
626	Ueli-Brunnen	Klybeckstrasse / Kaserne
634	Efringerbrunnen	Efringerstrasse / Brombacherstrasse
635	Verbindungsschacht-Brunnen	Jakobsbergerholzweg 121
636	Messeplatz-Brunnen	Messeplatz vor Rundhofhalle
637	Spritz-Brunnen	Dreirosenanlage / Klybeckstrasse
638	Galgenhügel - Brunnen	Galgenhügel - Promenade
639	Kneipptret Brunnen	St.Alban-Rheinweg / a.d. H. der St.Alban-Quelle
640	Basler-Trinkbrünneli	Dreirosenanlage, höhe Breisacherstrasse
641	Basler-Trinkbrünneli	Schaffhauserrheinweg, höhe Theodorsgraben
642	Basler-Trinkbrünneli	Claramaten beim Pavillon
643	Basler-Trinkbrünneli	Aeschengraben / Aeschenplatz
644	Basler-Trinkbrünneli	Hebelplatz
646	Basler-Trinkbrünneli	Theodorsgraben-Anlage
647	Basler-Trinkbrünneli	Birskopf / Birskopfweglein
700	Spittelmatthof-Brunnen	Spittelmatthof / Spittelmattheweg
701	Erlebnispark-Brunnen	Erlenparkweg / Tierpark LE
705	Hof-Brunnen	Lothringerstrasse 63

Anhang 2: Rechtliche und technische Grundlagen

Für die unter Punkt 2 beschriebenen Leistungen gelten insbesondere folgenden Grundlagen:

- Lebensmittelgesetz
- Zugehörige Verordnungen wie Hygieneverordnung (HyV)
- W1d – Richtlinien für die Qualitätsüberwachung in der Trinkwasserversorgung
- W3d – Leitsätze für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen
- W4d – Richtlinien für die Planung, Projektierung sowie Bau, Betrieb und Unterhalt von Trinkwasserversorgungssystemen ausserhalb von Gebäuden
- W1000d – Empfehlungen für die Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserleitungen

5.2 Anhang 3: SIA Norm 112 Teilphasen verteilt auf die Aktivitäten gemäss Kapitel 2.2

- Aktivität Planung (Kapitel 2.2.1) kann, muss aber nicht beinhalten:
 - Teilphase 11: Bedürfnisformulierung
 - Teilphase 12: Evaluation von Lösungsalternativen
 - Teilphase 21: Machbarkeitsstudie Pflichtenheft
 - Teilphase 31: Vorprojekt

- Projektierung und Ausführung (Kapitel 2.2.2) beinhaltet:
 - Teilphase 32: Bauprojekt
 - Teilphase 51: Ausführungsplanung
 - Teilphase 52: Ausführung
 - Teilphase 53: Inbetriebsetzung
 - Teilphase 54: Abschluss

- Betrieb und Instandhaltung (Kapitel 2.2.3) beinhaltet:
 - Teilphase 61: Technischer Betrieb
 - Teilphase 62: Erhaltung